



KINDER GARTEN Bedarfsplanung

20.

Fortschreibung
2024

1. Vorbemerkung

Das Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) vom 19.03.2009, zuletzt geändert am 02.12.2023, beinhaltet die wesentlichen Regelungen zur Ausgestaltung der Ansprüche auf frühkindliche Bildung und Betreuung in Baden-Württemberg.

§ 3 KiTaG verpflichtet Städte und Gemeinden eine kontinuierliche, örtliche Bedarfsplanung zu erstellen, um ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter 3 Jahren, Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und für schulpflichtige Kinder weiterzuentwickeln. Die Bedarfsplanung ist zum einen Grundlage für die Förderung der freien Träger und zum anderen auch das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen. Damit ist die Bedarfsplanung eine wesentliche Voraussetzung, um den unterschiedlichen örtlichen Verhältnissen und den Versorgungsstrukturen noch besser gerecht werden zu können. Bei der Erstellung der örtlichen Bedarfsplanung handelt es sich um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

Die vorliegende Kindergartenbedarfsplanung umfasst die aktuellen Entwicklungen in den Kindertageseinrichtungen in Öhringen zum Kindergartenjahr 2024/2025 und enthält einen Ausblick bis zum Kindergartenjahr 2026/2027.

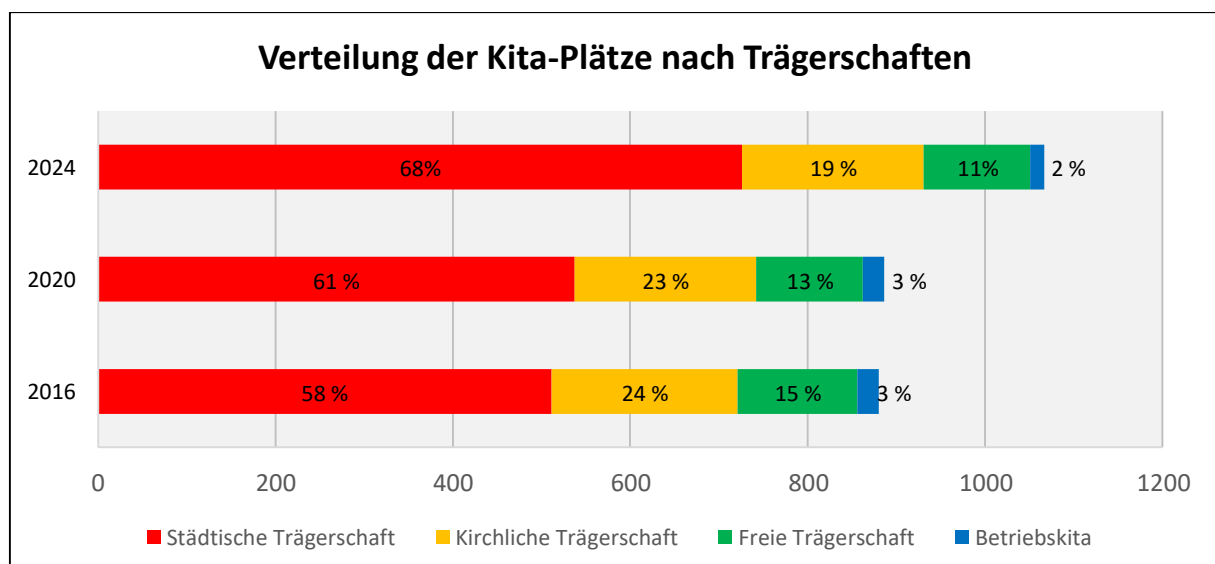
2. Bestandserhebung

2.1 Übersicht über Einrichtungen und Betreuungsplätze

In Öhringen bestehen zum Stichtag 01.03.2024 18 Kindertageseinrichtungen mit Betriebserlaubnis, die 52 Gruppen mit insgesamt 1.069 Betreuungsplätzen haben.

Derzeit gibt es in Öhringen 6 Träger für die institutionelle Kinderbetreuung. Neben den 11 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft bestehen 4 kirchliche Einrichtungen (3 in evangelischer sowie eine Einrichtung in katholischer Trägerschaft), eine betriebliche Kita der Firma Envases und zwei Einrichtungen von privaten Trägern. Hierbei handelt es sich um die Kindertageseinrichtung Marienkäfer sowie die Kita der Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH.

Durch den Ausbau der städtischen Betreuungsplätze in den vergangenen Jahren (Kindergarten Am Römerbad, Kita Limespark und Erweiterung Kindergarten Rosenberg) ist der Anteil an Plätzen in kommunaler Trägerschaft angestiegen, dadurch ist der Anteil an kirchlichen Plätzen etwas gesunken. Im Hinblick auf den Bau der Einrichtung der AWO sowie die Betriebsaufnahme der weiteren Gruppen in der Kita Friedenshort ist in naher Zukunft von einem Anstieg der Plätze in freier Trägerschaft auszugehen.



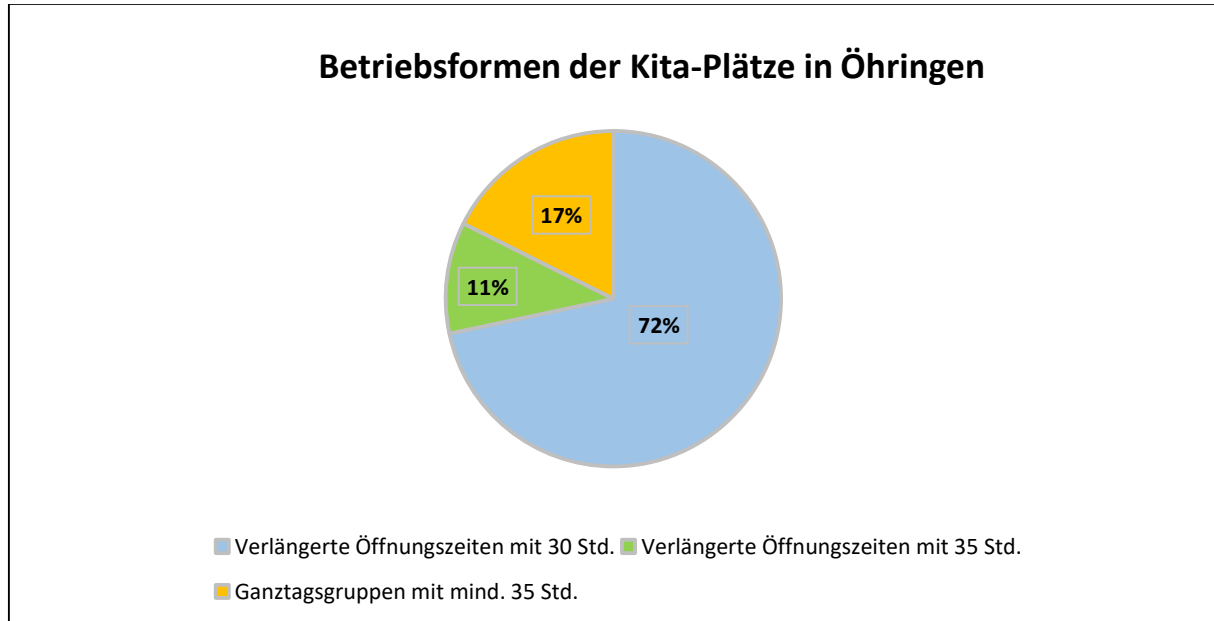
Die nachfolgende Tabelle zeigt den aktuellen Bestand der vorhandenen Betreuungsplätze je Einrichtung mit Angabe des Betreuungsumfangs.

| Kindertageseinrichtung | Anzahl der Gruppen Ü 3 + U 3 | Vorhandene Plätze bei Regelbelegung | | | | | | | | | | | |
|---------------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|------------------|----------------|-------------------------------|------------------------------|------------------------------|--------------------|-------------------------------|------------------|--------------|--------------------------|----|
| | | Gesamtplätze Ü 3 + U 3 | Plätze Ü 3 | | | | | | | Plätze U 3 | | | |
| | | | Gesamtplätze Ü 3 | Regelbetreuung | Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) | Ganztagesplätze in VÖ-Gruppe | Altersgemischte VÖ-Betreuung | Ganztagesbetreuung | Altersgem. Ganztagesbetreuung | Gesamtplätze U 3 | VÖ 1-3 Jahre | Ganztagesbetreuung 0/1-3 | |
| Kindergarten Am Römerbad | 2 | 35 | 25 | | 25 | | | | | | 10 | 10 | |
| Kindergarten Behringstraße | 5 | 95 | 75 | | 75 | | | | | | 20 | 20 | |
| Kindergarten Dambacher Villa | 2 | 50 | 50 | | 50 | | | | | | 0 | | |
| Kindergarten Kornblumenstraße | 3 | 75 | 75 | | 75 | | | | | | 0 | | |
| Kindergarten Limespark | 6 | 120 | 100 | | 70 | 30 | | | | | 20 | 10 | 10 |
| Kindergarten Röntgenstraße | 2 | 35 | 25 | | 25 | | | | | | 10 | 10 | |
| Kindergarten Rosenberg | 5 | 125 | 125 | | 105 | 20 | | | | | 0 | | |
| Kindergarten Cappel | 3 | 75 | 75 | | 75 | | | | | | 0 | | |
| Kindergarten Michelbach | 2 | 50 | 50 | | 50 | | | | | | 0 | | |
| Kindergarten Ohrnberg | 2 | 46 | 46 | | 46 | | | | | | 0 | | |
| Naturkindergarten Verrenberg | 1 | 20 | 20 | | 20 | | | | | | 0 | | |
| Summe städt. Einrichtungen | 33 | 726 | 666 | 0 | 616 | 50 | 0 | 0 | 0 | 60 | 50 | 10 | |
| Ev. Kiga Büttelbronner Straße | 2 | 35 | 25 | | 25 | | | | | | 10 | 10 | |
| Ev. Kiga Hunnenstraße | 2 | 50 | 50 | | 50 | | | | | | 0 | | |
| Ev. Margaretenkindergarten | 3 | 75 | 75 | | 75 | | | | | | 0 | | |
| Kath. Kindergarten St. Joseph | 2 | 45 | 45 | | 25 | | | 20 | | | 0 | | |
| Summe kirchl. Einrichtungen | 9 | 205 | 195 | 0 | 175 | 0 | 0 | 20 | 0 | 10 | 10 | 0 | |
| Marienkäfer | 5 | 60 | 30 | | | | | | 30 | 30 | | 30 | |
| Kita Friedenshort | 3 | 60 | 50 | | 30 | 20 | | | | 10 | | 10 | |
| Summe private Einrichtungen | 8 | 120 | 80 | 0 | 30 | 20 | 0 | 0 | 30 | 40 | 0 | 40 | |
| Betriebskindergarten Envases | 2 | 18 | 18 | | | | | | 18 | 0 | | | |
| Summe betriebliche Einrichtung | 2 | 18 | 18 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 18 | 0 | 0 | 0 | |
| Plätze Stadtgebiet Öhringen | | 1069 | 959 | 0 | 821 | 70 | 0 | 20 | 48 | 110 | 60 | 50 | |
| Gruppen Stadtgeb. Öhringen | 52 | | 41 | 0 | | 36 | | 1 | 4 | 11 | 6 | 5 | |

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Betreuungsplätze um 60 Plätze von 1.009 auf 1.069 erhöht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die beiden Gruppen im Anbau des Kindergartens Rosenberg ihren Betrieb aufgenommen haben (+ 50 Plätze). Die Außengruppe im Gemeindehaus Rosenberg wurde aufgelöst (- 22 Plätze). Außerdem hat die Kita Friedenshort mit 3 der zukünftig 5 Gruppen den Betrieb aufgenommen (+ 60 Plätze). Die Interimseinrichtung der Ev. Jugendhilfe Friedenshort „An der Lehmgrube“ wurde aufgelöst (- 30 Plätze) und ist Ende Februar 2024 in den Neubau in der Tiele-Winckler-Straße umgezogen. Außerdem werden aufgrund der geänderten Nachfrage in der Kita Envases 18 statt wie bisher 16 der 24 Plätze mit Kindern Ü3 belegt.

Die beiden Ü3-Gruppen in der Kita Friedenshort werden als gemischte Gruppe VÖ/GT geführt. Weiterhin wurde eine der neuen Gruppen im Kindergarten Rosenberg als gemischte Gruppe VÖ/GT eingerichtet. Dadurch erhöht sich die Zahl der VÖ-Gruppen auf 36. Nach Auflösung der GT-Gruppe in der Interimseinrichtung „An der Lehmgrube“ besteht nur noch eine reine GT-Gruppe im Ü3-Bereich im Kath. Kindergarten St. Joseph.

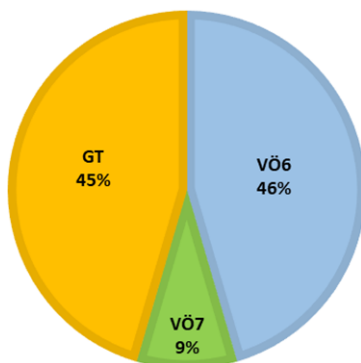
Die **integrativ geführten Gruppen** sind nicht gesondert ausgewiesen. Grundsätzlich kann in jedem Kindergarten eine Gruppe integrativ geführt werden. Für integrative Kinder können je nach Situation bis zu drei Plätze unbelegt bleiben. Wie bereits in den Vorjahren kann aufgrund der hohen Belegungssituation der Einrichtungen derzeit bei Aufnahme von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf nur ein weiterer Platz unbelegt bleiben. Es werden immer mehr Kinder betreut, bei denen ein erhöhter Förderbedarf besteht. Zahlreiche Kinder befinden sich derzeit noch im Verfahren. Leider dauert das Verfahren bis Leistungen nach SGB IX gewährt werden sehr lange.



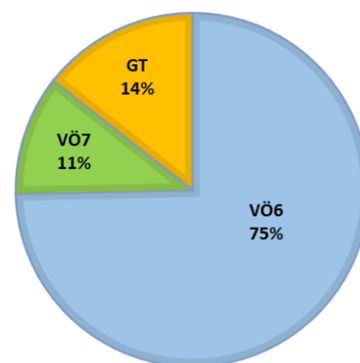
83 % der institutionellen Betreuungsplätze werden in verlängerten Öffnungszeiten angeboten. Die Betreuungszeit VÖ7, mit 35 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit, umfasst i. d. R. ein freiwilliges Mittagessensangebot und bietet nach den Erfahrungswerten für viele Familien eine Zwischenlösung oder Alternative zu einer Ganztagesbetreuung. 17% der Plätze werden mit Ganztags angeboten.

Getrennt nach U3 und Ü3-Plätzen stellen sich die Betriebsformen graphisch wie folgt dar:

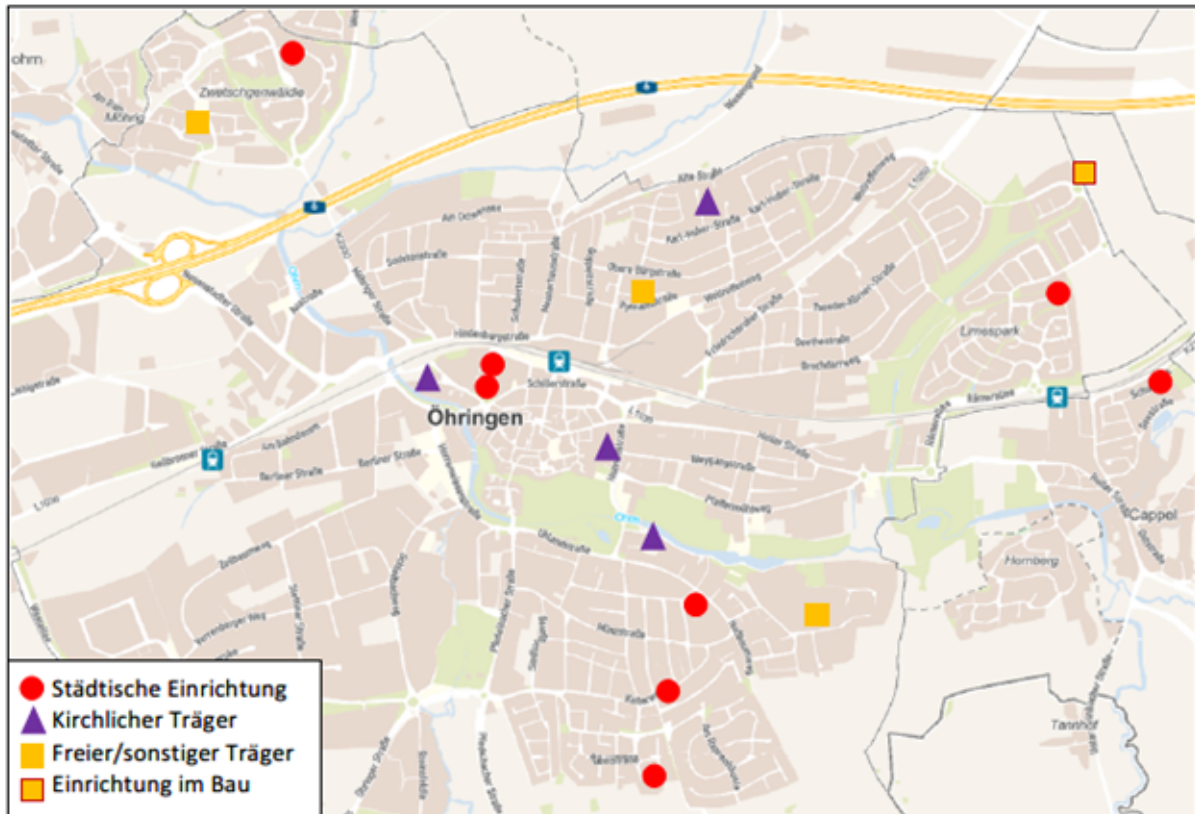
BETREUUNGSPLÄTZE U 3



BETREUUNGSPLÄTZE Ü 3



Die räumliche Verteilung der Kindertageseinrichtungen über das Stadtgebiet Öhringen ist auf folgendem Plan dargestellt. Hinzu kommen jeweils eine städtische Einrichtung in den Teilorten Michelbach und Ohrnberg sowie der Naturkindergarten in Verrenberg.



Durch das gesetzlich festgelegte Wunsch- und Wahlrecht können Eltern frei entscheiden, in welcher Einrichtung sie ihr Kind anmelden möchten. Dafür können sie bei der Anmeldung über das Zentrale Vormerkensystem für einen Krippen- oder Kindergartenplatz bis zu drei Wunscheinrichtungen in der Reihenfolge ihrer Präferenz angeben. Sehr oft wählen Eltern eine Einrichtung in der Nähe ihrer Wohnung. Aufgrund der starken Nachfrage einzelner Einrichtungen (z. B. Kindergarten Limespark), ist es jedoch nicht immer möglich, dem Elternwunsch zu entsprechen.

Innerhalb der Stadt Öhringen gibt es keine Kindergartenbezirke. So kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (unabhängig vom Wunsch- und Wahlrecht der Eltern) grundsätzlich durch einen Platz in jeder Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Öhringen erfüllt werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass ein Betreuungsplatz grundsätzlich in einer wohnortnahen Kindertageseinrichtung zur Verfügung zu stellen ist. Das bedeutet, der Platz muss in weniger als fünf Kilometern Entfernung vom Wohnort liegen bzw. der Betreuungsort muss innerhalb von 30 Minuten mit ÖPNV und kombiniertem Fußweg erreichbar sein.

2.2 Veränderungen im Bestand zum Kindergartenjahr 2024/25

Die aktuelle Übersicht der Betreuungsplätze auf Seite 2 wird sich zum Kindergartenjahr 2024/25 wie folgt verändern:

- In der Kindertagesstätte der Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH, die seit März 2024 in Betrieb ist, werden die zweite Krippen- und die dritte Kindergartengruppe ihren Betrieb aufnehmen.
- In der Kindertagesstätte Marienkäfer wird derzeit aufgrund des Personalmangels eine Krippengruppe nicht belegt. Es werden daher weniger Kinder betreut als tatsächlich genehmigte Plätze zur Verfügung stehen. Für die Bedarfsplanung wird davon ausgegangen, dass die Plätze bis zum neuen Kindergartenjahr wieder vollumfänglich zur Verfügung stehen.

Die Gesamtzahl der Betreuungsplätze verändert sich dann auf 1.104, davon 984 Kindergarten- und 120 Krippenplätze.

3. Bevölkerungsentwicklung

3.1 Einwohnerzahlen

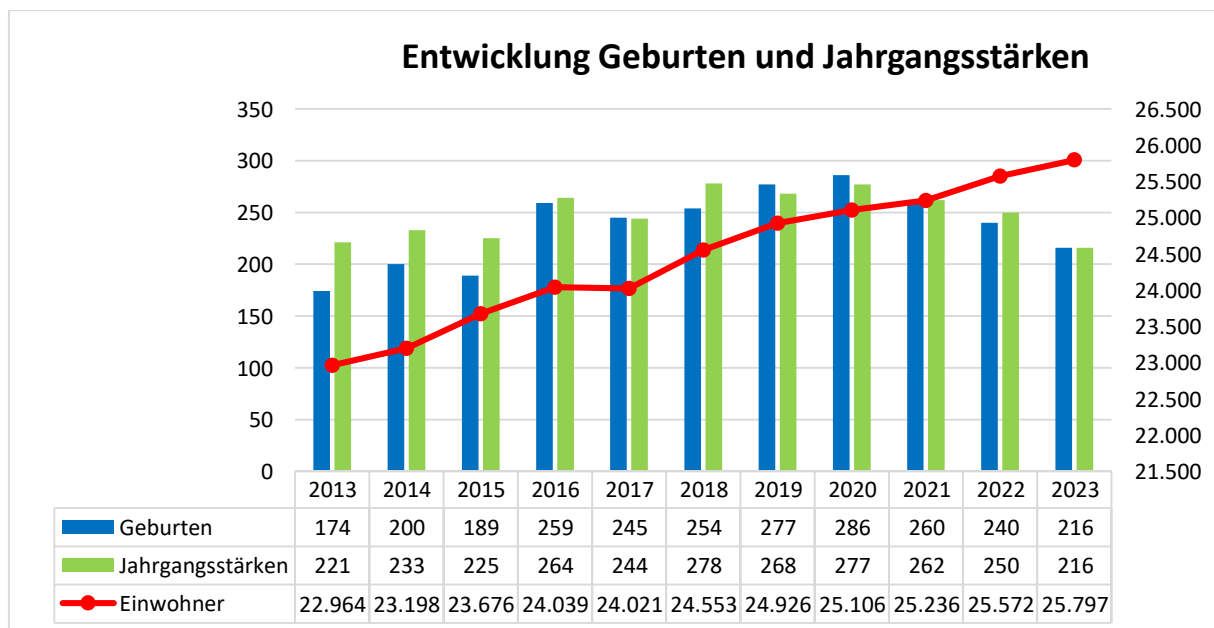
Die Einwohnerzahlen der Stadt Öhringen haben sich von 2014 bis 2023 (jeweils zum 31.12.) wie folgt entwickelt:

| Jahr | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|--------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| EW-Zahl | 23.198 | 23.676 | 24.039 | 24.021 | 24.553 | 24.926 | 25.106 | 25.236 | 25.572 | 25.797 |
| Veränderung zum Vorjahr | +1,02% | +2,06% | +1,53% | -0,07% | +2,21% | +1,51% | +0,72% | +0,52% | +1,33% | +0,88% |

In der Stadt Öhringen leben zum Stand 31.12.2023 **25.797 Einwohner** (Quelle: Einwohnerstatistik), dies entspricht gegenüber dem letzten Jahr einem Wachstum um 0,88%.

3.2 Geburtenrate und Jahrgangsstärken

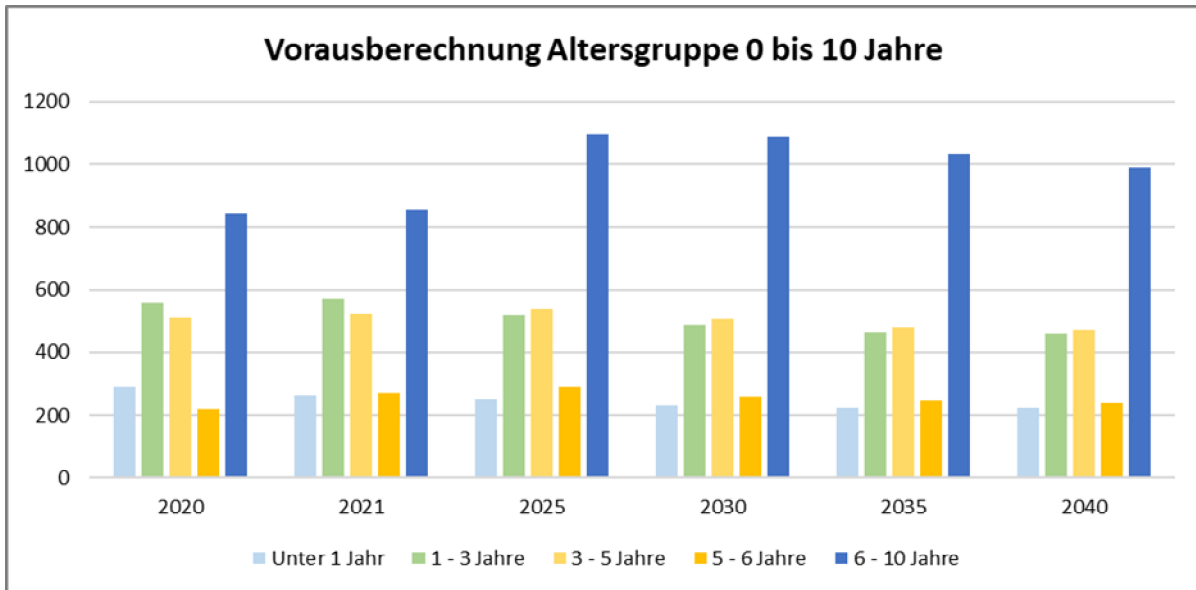
Die Geburtenrate bezieht sich auf Kinder, die zum 31.12. des jeweiligen Jahres mit Hauptwohnsitz in Öhringen gemeldet waren. Die Jahrgangsstärken (Personen zum Stand 31.12.2023) sind die in Öhringen tatsächlich lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs. Der Vergleich zwischen den Geburten in einem Jahr und den jetzt in Öhringen tatsächlich lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs (Jahrgangsstärke) zeigt, dass die Differenz jeweils sehr unterschiedlich ist.



Die seit dem Jahr 2016 hohen Geburtenzahlen haben im Jahr 2020 mit 286 den bislang höchsten Wert erreicht. Seitdem ist aber wieder ein Geburtenrückgang zu verzeichnen, der im Jahr 2023 mit 216 Geburten deutlich unter den Werten von 2016/17 liegt. Die weitere Entwicklung für Öhringen ist nicht im Detail absehbar. Tendenziell ist davon auszugehen, dass nach den geburtenstarken Jahren ab 2016 eine Stagnation aber auch noch ein weiterer leichter Rückgang der Geburten zu erwarten sein könnte. Vorsorglich wird aber für die diesjährige Fortschreibung des Bedarfsplans mit jährlich durchschnittlich 220 Geburten gerechnet.

Für die Ermittlung des Bedarfs an Kita-Plätzen Ü3 ab dem Jahr 2024/25 sind die Jahrgänge ab 2018 von Bedeutung. Aktuell besuchen noch Kinder, die bis 30.06.2018 geboren sind, die Einrichtungen. Diese werden im Herbst i. d. R. jedoch eingeschult.

3.3 Vorausberechnung der Altersgruppe 0 bis 10 Jahre



Quelle: Statistisches Landesamt

| Alter der Kinder | 2020 | 2021 | 2025 | 2030 | 2035 | 2040 |
|------------------|------|------|-------|-------|-------|------|
| Unter 1 Jahr | 290 | 263 | 250 | 233 | 225 | 225 |
| 1 - 3 Jahre | 556 | 572 | 518 | 486 | 463 | 459 |
| 3 - 5 Jahre | 509 | 521 | 538 | 507 | 481 | 471 |
| 5 - 6 Jahre | 220 | 271 | 292 | 261 | 246 | 240 |
| 6 - 10 Jahre | 842 | 855 | 1.096 | 1.086 | 1.032 | 991 |

Quelle: Statistisches Landesamt

In der Stadt Öhringen wird, nach Vorausberechnung (mit Wanderungen) durch das Statistische Landesamt, die Zahl der unter Einjährigen in den Jahren nach 2025 bis 2035 bei unter 250 Kindern liegen. Auch bei den Kindern von 1 bis 3 Jahren wird ein deutlicher Rückgang erwartet. Die Kinder von 3 bis 5 Jahren und 5 bis 6 Jahren bleiben bis 2025 auf einem hohen Niveau und sinken dann. Ebenso steigt die Zahl der Kinder von 6 bis 10 Jahren bis 2025 deutlich an, bis ein Rückgang erfolgt.

3.4 Bevölkerungszunahme durch Baugebiete

Aufgrund der Weiterentwicklung des Baugebiets Limespark aber auch der Erschließung weiterer kleinerer Baugebiete erwartet die Stadt Öhringen, trotz der vom Statistischen Landesamt prognostizierten rückläufigen Entwicklung der Kinderzahlen bis zum Jahr 2030 bzw. 2040, keinen deutlichen Rückgang des Bedarfs an Betreuungsplätzen, insbesondere nicht im Kleinkindbereich, da gerade in Neubaugebieten erfahrungsgemäß viele junge Familien zuziehen. Zugezogene Familien haben häufig keine Familie in Öhringen, die sich um die Kinder kümmern kann und beide Elternteile sind erwerbstätig.

Die Veränderungen durch die Neubaugebiete in den Teilorten zeigen sich bei der Auslastung der Kindergärten Ohrnberg, Michelbach und Verrenberg bereits deutlich. Zudem ist eine deutliche Zunahme an Vormerkungen für diese Kindergärten zu verzeichnen.

3.5 Betreuung von geflüchteten Kindern

Die Aufnahme von Kindern mit Fluchthintergrund stellt alle Kommunen vor zusätzliche große Herausforderungen. Ziel ist es, die Kinder möglichst zeitnah in die vorhandenen Angebote zu integrieren. Es sind jedoch keine verlässlichen Prognosen hinsichtlich der Zahl der geflüchteten Kinder, die in die Stadt Öhringen kommen, möglich. Bisher konnten die Kinder, die die Aufnahmevoraussetzung der Marnerschutzimpfung erfüllen, über das reguläre Aufnahmeverfahren für die Kindergartenplätze berücksichtigt werden.

4. Bedarfsermittlung

4.1 Quantitativer Bedarf

Der quantitative Bedarf leitet sich aus der Fragestellung ab, wie viele Betreuungsplätze benötigt werden, um dem gesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen. Dabei erfolgt ein Abgleich zwischen vorhandenen Kinderzahlen und Kinderbetreuungsplätzen. Der quantitative Bedarf an Kindergarten- und insbesondere an Krippenplätzen wird durch mehrere wichtige Faktoren beeinflusst, die nur schwer zu prognostizieren sind. Darunter die Geburtenrate oder die Zu- und Wegzüge. Auch der Zuwachs durch die Erschließung von neuen Baugebieten oder die Zuweisungen in der Flüchtlingsunterbringung müssen beachtet werden. Zudem bestimmen gesellschaftliche Entwicklungen, wie die zunehmende Erwerbstätigkeit von Müttern, Veränderung der Familienformen, aber auch individuelle Faktoren, wie Bildung und Einkommen der Eltern sowie der kulturelle Hintergrund die Nachfrage nach Kinderbetreuung.

4.1.1 Auslastung der Einrichtungen

Auch das laufende Kindergartenjahr ist noch deutlich vom Defizit an Betreuungsplätzen geprägt. In Öhringen gibt es quasi keine freien Plätze. Gelegentlich werden Plätze kurzfristig freigehalten, wenn sich eine Aufnahme aus nicht planbaren Gründen verschiebt oder wenn eine Einrichtung durch viele neue Eingewöhnungen zu Beginn des Kindergartenjahres nicht alle Kinder parallel aufnehmen kann. Grundsätzlich sind, wie bereits in den Vorjahren, alle Betreuungsangebote während des gesamten Kindergartenjahres vollständig ausgelastet.

Dennoch kommt es bei den Eltern immer wieder zur Annahme, dass in den Einrichtungen noch Plätze frei sind. Dies ergibt sich z. B. aus folgenden Faktoren:

- Inklusive Kinder belegen je nach Umfang ihres individuellen Betreuungsbedarfs mehrere Plätze. Derzeit bleibt ein weiterer Platz unbelegt. Die Empfehlung des KVJS besagt hier, dass pro Kind mit Behinderung der Betreuungsschlüssel um mindestens ein bis zu fünf Plätze abgesenkt werden kann.
- Kinder, die bereits eine Platzzusage erhalten haben, sind noch nicht aufgenommen.

Wie auch in den Vorjahren müssen die Eltern häufig auf einen späteren Aufnahmetermin, i. d. R. zu Beginn des neuen Kindergartenjahres, ausweichen. Ab September 2024 werden 98 Kinder aufgenommen, die bereits im laufenden Kindergartenjahr das 3. Lebensjahr vollendet haben und auf den Wartelisten der Einrichtungen stehen. Davon haben 69 Kinder eine städtische Einrichtung und 29 Kinder die Einrichtung eines freien oder kirchlichen Trägers als Priorität 1 gewählt. Daher werden einzelne Einrichtungen bereits zu Beginn des neuen Kindergartenjahres wieder voll belegt sein.

Erschwerend kommt hinzu, dass viele Kinder, die nach den Ferien eingeschult werden, die Möglichkeit einer Weiterbetreuung im Kindergarten bis zum Tag der Einschulung, also bis 13.09.2024, in Anspruch nehmen. Grundsätzlich besteht der Rechtsanspruch nach § 24 Abs.3 SGB VIII bis zum Schuleintritt.

Hierfür wird ein separater Vertrag abgeschlossen und es wird ein Beitrag erhoben. Aufgrund der angespannten Platzsituation steht diese Option nur noch Alleinerziehenden und Eltern zur Verfügung die (beide) erwerbstätig sind und daher auf eine Weiterbetreuung im Kindergarten zwingend angewiesen sind.

Die Ganztagesplätze im Ü3-Bereich in den Öhringer Kindertageseinrichtungen sind derzeit vollständig belegt. Die durch künftige Schulkinder freiwerdenden GT-Plätze in den städtischen Einrichtungen wurden für das kommende Kindergartenjahr 2024/25 bereits wieder belegt. Im Kindergarten Friedenshort kommen aber bis zu 20 weitere GT-Plätze hinzu.

In den Krippengruppen werden Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren betreut. Etliche der aufgenommenen Zweijährigen werden vor Ende des Kindergartenjahres drei Jahre alt. Dennoch belegen sie unter Umständen noch bis zum Ende des Kindergartenjahres einen Platz für Kinder unter 3 Jahren, sofern ein Wechsel in eine Kindergartengruppen aus Platzgründen nicht möglich ist. Aufgrund der angespannten Platzsituation im Ü3-Bereich werden für „Krippenwechsler“ i. d. R. bis März, max. bis Mai eines Jahres Plätze freigehalten. Jüngere Kinder müssen bis zu Beginn des neuen Kindergartenjahres in der Krippe verbleiben.

Die Krippenplätze in den städtischen Kindergärten Limespark, Behringstraße, Röntgenstraße und Am Römerbad sowie im Ev. Kindergarten Büttelbronner Straße und bei den freien Trägern Marienkäfer und Friedenshort sind nahezu voll belegt bzw. verbindlich zugesagt. Es gibt derzeit aber noch vereinzelt freie Krippenplätze. Auf den Wartelisten für die städtischen Krippenplätze stehen für das kommende Kindergartenjahr aktuell rd. 30 Kinder. Für die GT-Krippenbetreuung im Kindergarten Limespark gibt es für das kommende Kindergartenjahr derzeit 5 Vormerkungen.

Die Nachfrage nach Kleinkindplätzen in den Kitz-Gruppen von Kit, der Kindertagespflege im Hohenlohekreis, ist ebenfalls nach wie vor ungebrochen hoch. Viele Familien schätzen hier die äußerst flexiblen Betreuungszeiten sowie das vergleichsweise kostengünstige Angebot.

4.1.2 Kleinkindbetreuung U3 (0 - 3 Jahre bzw. 1 - 3 Jahre)

Seit 01.08.2013 sind für Kinder unter drei Jahren nach Bedarf ausreichend Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII bzw. § 3 Abs. 2 KiTaG). Auch für Kinder unter einem Jahr ergibt sich unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (§ 24 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 3 Abs. 2 KiTaG). Diese Kriterien können sein, dass beide Eltern arbeiten, arbeitsuchend sind oder sich noch in Ausbildung befinden. Auch wenn die Förderung für die Entwicklung des Kindes notwendig ist, ergibt sich ein Anspruch.

Zum Stichtag 01.03.2024 leben in Öhringen 734 Kinder unter 3 Jahren (Vorjahr: 775). Die Zahlen der jeweiligen Altersgruppen aus dem Einwohnerwesen sind im Datenblatt auf Seite 9 dargestellt.

Zum selben Stand gibt es in den Kindertageseinrichtungen in Öhringen 110 Kleinkindplätze zuzüglich 48 Plätze in den Kitzen und 51 Plätze in der häuslichen Kindertagespflege. Dem gegenüber stehen 515 Kinder im Altern zwischen 1 und 3 Jahren, die einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen könnten. Das entspricht einer Versorgungsquote im Bereich 1 bis unter 3-Jährige von **40,58 %** (Vorjahr 40,77 %). Die **aktuelle Versorgungsquote** für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren beträgt in Öhringen **28,47 %** (dies entspricht 206 Plätzen bei insgesamt 734 Kindern).

Die Versorgungsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr quasi nicht verändert. Durch einen Rückgang der Plätze in der häuslichen Tagespflege stehen zwar insgesamt weniger U3-Plätze zur Verfügung. Aufgrund der gesunkenen Kinderzahlen wirkt sich dies jedoch nicht negativ aus.

| Datenblatt als Grundlage für die Ermittlung der notwendigen Ausbaustufen für Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder | | |
|---|--|--|
| Stand der Erhebung: März 2024 Stichtag: 01.03.2024 | | |
| 1. Anzahl der unter 14-jährigen Kinder | | |
| GESAMT: | | 3.639 |
| davon Kinder von | | |
| 0 bis 1 Jahr | | 219 |
| 1 bis 2 Jahre | | 254 |
| 2 bis 3 Jahre | | 261 |
| unter 3 Jahren insgesamt | | 734 |
| 3 bis unter 6 Jahre | | 824 |
| 6 bis 14 Jahre | | 2.081 |
| 2. Bestehende Betreuungsplätze (für Kinder über 3 Jahre – Ü3) | | |
| Kindergartenplätze | | 959 |
| Hort/Hort an der Schule | | 0 |
| Plätze für Schulkinder in Kindertagesstätten | | 6 |
| Ü3-Plätze Insgesamt | | 965 |
| in Kindertagespflege (3 bis 6 Jahre) | | 37 |
| in Kindertagespflege (6 bis 14 Jahre) | | 20 |
| in Kindertagespflege (über 14 Jahre) | | 0 |
| 3. Bestehende Betreuungsplätze (für Kinder unter 3 Jahre – U3) | | |
| U3-Plätze in Kinderkrippen | | 110 |
| U3-Plätze in altersgemischten Kindergarten- gruppen | | 0 |
| U3-Plätze in anderen Angebotsformen (Kin- dertagespflege - Kitze) | | 48 |
| U3-Plätze in Kindertagespflege im HH | | 51 |
| U3-Plätze insgesamt | | 209 |
| vorhandene Betreuungsplätze, somit <u>aktuelle</u> Versorgungsquote U3 | 28,47 % (entspricht 209 Plätzen bei 734 0-3-jährigen Kindern) | 40,58 % (entspricht 209 Plätzen bei 515 1-3-jährigen Kindern) |

Mit der Realisierung der geplanten Ausbauprojekte kommen bis zum Kindergartenjahr 2025/26 zusätzlich 30 Krippenplätze hinzu. Bei gleichbleibenden Kinderzahlen wäre dann für Kinder ab einem Jahr eine Versorgungsquote in der institutionellen Kleinkindbetreuung von 27,18 % erreicht, einschließlich Tagespflege würde die Versorgungsquote dann 46,41 % betragen.

Der anfänglich angesetzte landesweite Orientierungswert zur Versorgung von U3-Kindern des Landes Baden-Württemberg lag bei Einführung des Rechtsanspruchs im Jahr 2013 bei 35 %. Im Zeitraum von 2006 bis 2022 hat sich die Anzahl an betreuten Kindern von 0 bis unter 3 Jahren in Baden-Württemberg nahezu vervierfacht (vgl. Kindertagesbetreuung Kompakt 2022, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 12). Der durchschnittliche Betreuungsbedarf in Baden-Württemberg liegt im Jahr 2022 bei 44,7 % (vgl. Kindertagesbetreuung Kompakt 2022, S.20). Deutschlandweit wurde ein Betreuungsbedarf von 49,1 % ermittelt. Nach dem DJI-Kinderbetreuungsreport 2023 liegt der Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder bundesweit ebenfalls bei 49 %.

Aktuell geht man in Baden-Württemberg von einem **Betreuungsbedarf zwischen 40 % (ländliche Regionen) und 60 % (in größeren Städten)** aus. In urban geprägten Gebieten und Städten mit Zentralfunktion ist von einem höheren Betreuungsbedarf auszugehen als in ländlicheren Gebieten. Für Öhringen wird von einem durchschnittlichen Betreuungsbedarf von ca. 50 % ausgegangen.

Bei einer durchschnittlichen Inanspruchnahme der Krippenplätze von 40 %, 50 % bzw. 60 % ergibt sich für Öhringen zum Stichtag 01.03.2024 folgendes Bild:

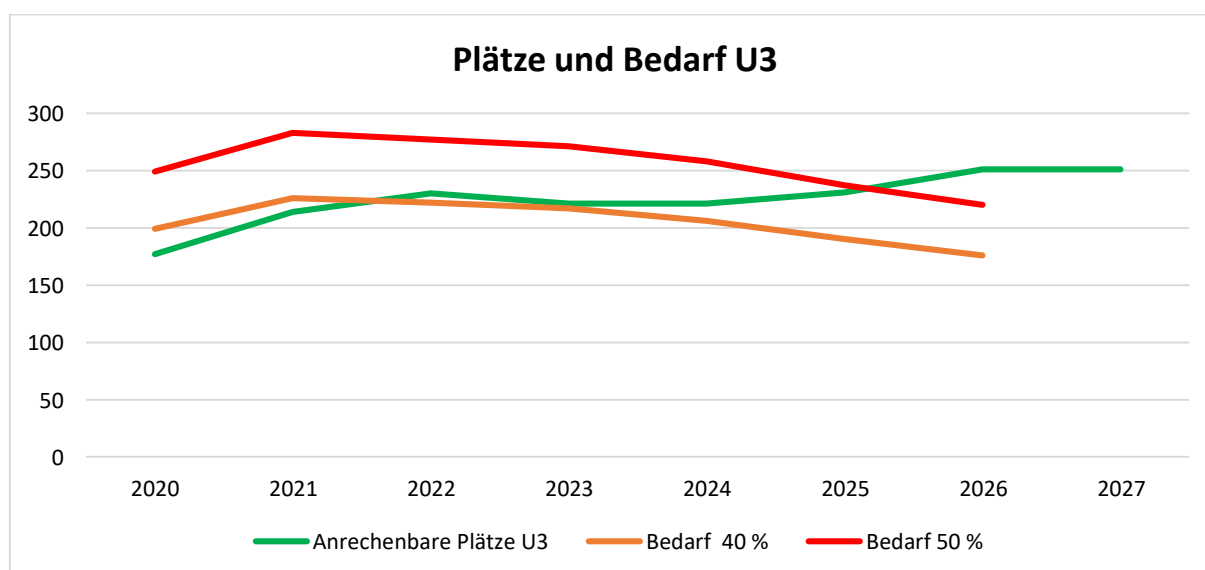
| Alter der Kinder (1-3 Jahre) | 03/2024 | 03/2025 | 03/2026 |
|--|------------|--------------|---------------|
| 1 bis 2 Jahre | 254 | 219 | 220* |
| 2 bis 3 Jahre | 261 | 254 | 219 |
| Summe | 515 | 473 | 439 |
| Betreuungsbedarf 40 % | 206 | 190 | 176 |
| Betreuungsbedarf 50 % | 258 | 237 | 220 |
| Betreuungsbedarf 60 % | 309 | 284 | 264 |
| Platzangebot U3 (incl. Tagespflege) | 209 | 219** | 239*** |
| Differenz bei 40 % BB | +3 | +29 | +63 |
| Differenz bei 50 % BB | -49 | -18 | +19 |
| Differenz bei 60 % BB | -100 | -65 | -25 |

* Schätzwert

** Eröffnung einer weiteren Krippengruppen in der Kindertageseinrichtung der Ev. Jugendhilfe Friedenshort ab September 2024

*** Eröffnung der AWO-Kita „Purzelbaum“ mit 20 Krippenplätzen

Graphisch stellt sich die Situation wie folgt dar



Die Nachfrage nach U3-Plätzen steigt aber weiter. Dies hat drei Gründe. Eltern lassen ihre Kinder früher betreuen, zunehmend mehr vor dem dritten Geburtstag, bereits ab einem Alter von ein bis zwei Jahren. Berufstätige Eltern melden oft mit Ablauf des Bezugs von Elterngeld, häufig auch nach dem 2. Geburtstag des Kindes einen Betreuungsbedarf an. Des Weiteren nimmt die Nachfrage durch die, trotz Rückgang, nach wie vor hohen Geburtenzahlen und den Zuzug von Familien nach Öhringen weiter zu.

Für das kommende Kindergartenjahr sind derzeit rd. 30 Krippenkinder vorgemerkt. Bisher werden bei der Belegung der Krippenplätze allerdings nur Kinder berücksichtigt, deren Eltern beide eine Erwerbstätigkeit ausüben, sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden oder arbeitssuchend sind.

Um allen vorgemerkten Kindern unter drei Jahren einen Krippenplatz garantiert zusichern zu können und den Rechtsanspruch zu erfüllen, reichen die vorhandenen Betreuungsplätze definitiv nicht aus. Aufgrund der hohen Elternbeiträge für die Krippenbetreuung ist aber fraglich, ob die Eltern den angebotenen Betreuungsplatz dann auch tatsächlich annehmen würden, wenn sie kein Einkommen haben.

Für die folgenden Kindergartenjahre kann davon ausgegangen werden, dass die derzeit vorhandenen Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren auch weiterhin nicht ausreichen werden, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Deshalb müssen, auch im Hinblick auf die baulichen Erweiterungen bzw. Schaffung von weiterem Wohnraum in Öhringen, weitere Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Dies wird in den kommenden Jahren durch weitere Krippenplätze der freien Träger Ev. Jugendhilfe Friedenshort und AWO umgesetzt. Der Bedarf dürfte ab dem Jahr 2026 dann zunächst gedeckt sein.

Die Mehrzahl der Eltern benötigen aktuell im Krippenbereich die Angebote der Verlängerten Öffnungszeiten. Diese Angebotsform scheint aber rückläufig zu sein. Stattdessen wächst der Bedarf an Ganztagesplätzen kontinuierlich weiter an. Häufig wünschen die Eltern auch eine flexible Form der Betreuung. Im Kindergarten Limespark wurde dies dahingehend realisiert, dass in der Krippengruppe mit Ganztagesbetreuung zwischen 2 und 4 Tagen GT-Betreuung und an den restlichen Betreuungstagen VÖ7 gewählt werden kann. Beim Ausbau der Platzkapazitäten ist daher darauf zu achten, dass diese Option für die Eltern besteht.

Grundsätzlich ist es wichtig, den örtlichen Bedarf zu beobachten, um rechtzeitig Handlungsmaßnahmen einleiten zu können. Mit der Einführung des zentralen Anmeldeverfahrens im Jahr 2019 ist ein Überblick über den voraussichtlichen Platzbedarf besser möglich.

4.1.3 Kinderbetreuung Ü3 (3 Jahre bis Schuleintritt)

Aus § 24 Abs. 3 SGB VIII ergibt sich der Rechtsanspruch für alle Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung. Gemäß § 3 Abs. 1 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) ist es Aufgabe der Gemeinden, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wahrzunehmen. Sie haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tagespflegeeinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Auch haben sie darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht.

4.1.3.1 Bedarfsermittlung Öhringen gesamt

Für die Bedarfsberechnung der Kindergartenplätze ab dem vollendeten dritten Lebensjahr muss ein Durchschnittswert als Planungsgrundlage festgelegt werden. Grundsätzlich soll für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung stehen.

Mittlerweise ist der Besuch einer Kita ab dem Alter von drei Jahren Standard. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass nicht für jedes Kind ein Platz in Anspruch genommen wird. Beispielsweise gibt es Eltern, die ein spezielles, in Öhringen nicht vorhandenes, pädagogisches Angebot für ihre Kinder wünschen (z. B. Waldkindergarten, Waldorf-Kindergarten). Auch besuchen ca. 1-2 % der Kinder über 3 Jahren einen Schulkindergarten.

Der durchschnittliche Betreuungsbedarf in Baden-Württemberg lag im Jahr 2022 bei 96,3 % (vgl. Kindertagesbetreuung Kompakt 2022, S.35). Deutschlandweit wurde ein Betreuungsbedarf von 96,5 % ermittelt. Nach dem DJI-Kinderbetreuungsreport 2023 liegt der Betreuungsbedarf für die Altersgruppe Ü3 bundesweit ebenfalls bei 96 %.

Entsprechend wurde die Betreuungsquote im Vergleich zu den bisherigen Planungen von 95 % auf 96 % angehoben.

Bezogen auf die Einschulungsjahrgänge ergibt sich zum Stichtag 01.03.2024 die in der folgenden Tabelle dargestellte Situation:

| Geburtszeitraum (nach Einschulungsstichtag) | Kiga-Jahr 2023/24 | Kiga-Jahr 2024/25 | Kiga-Jahr 2025/26 | Kiga-Jahr 2026/27 |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 2017/2018 (01.07. – 30.06.) | 275 | --- | --- | --- |
| 2018/2019 (01.07. – 30.06.) | 264 | 264 | --- | --- |
| 2019/2020 (01.07. - 30.06.) | 276 | 276 | 276 | --- |
| 2020/2021 (01.07. – 30.06.) | 263 | 263 | 263 | 263 |
| 2021/2022 (01.07. – 30.06.) | --- | 275 | 275 | 275 |
| 2022/2023 (01.07. – 30.06.) | --- | --- | 242 | 242 |
| 2023/2024 (01.07. – 31.12.) | --- | --- | --- | 110 |
| 01.01. – 30.06.24 (Schätzung) | --- | --- | --- | 110 |
| Summe Kinder 4 Jahrgänge | 1.078 | 1.078 | 1.056 | 1.000 |
| Bedarf bei 96 % Inanspruchnahme | 1.035 | 1.035 | 1.014 | 960 |
| Platzangebot Ü3 | 959 | 984* | 1.054** | 1.054 |
| Differenz | - 76 | - 51 | 40 | 94 |

* Inbetriebnahme der 3. Gruppe Ü3 der Kindertageseinrichtung der Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH

** Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung der AWO Pflege und Betreuung gGmbH

Zur Veränderung des Bestands an Betreuungsplätzen in den folgenden Kindergartenjahren wird auf Ziff. 2.2 verwiesen. Die Inbetriebnahme der dritten Gruppen im Neubau der Einrichtung der Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH bietet ab dem Kindergartenjahr weitere 25 Ü3-Plätze. Weiterhin werden ab dem Kindergartenjahr 2025/26 70 Plätze berücksichtigt, die durch die Inbetriebnahme des Bewegungskinder Gartens der AWO zur Verfügung stehen.

Kindergartenjahr 2024/25:

Aktuell gibt es in den Kindertageseinrichtungen in Öhringen 959 Ü3-Plätze, diese erhöhen sich bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2024/25 auf 984. Mit Stand 01.03.2024 leben in Öhringen 1.078 Kinder, die im Kindergartenjahr 2024/25 generell einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hätten. Dies entspricht einer Versorgungsquote von insgesamt 91 %. Bei einer geschätzten Inanspruchnahme der Betreuungsplätze von 96 % (1.035 Kinder) können **mind. 50 Kinder nicht wunschgemäß aufgenommen** werden und verbleiben auf der Warteliste. Die rechnerische Bedarfsermittlung wird sich erfahrungsgemäß durch Zu- und Wegzüge sowie evtl. Rückstellungen bei der Einschulung noch verschieben. 45 Kinder davon sind in den Monaten Juni (26 Kinder) und Juli 2022 (19 Kinder) geboren. Juli-Kinder werden aufgrund der bevorstehenden Sommerferien i. d. R. ohnehin erst im September des neuen Kindergartenjahres aufgenommen. Daher wird die Situation im kommenden Kindergartenjahr etwas entspannter als noch im aktuellen Kindergartenjahr sein.

Kindergartenjahr 2025/26:

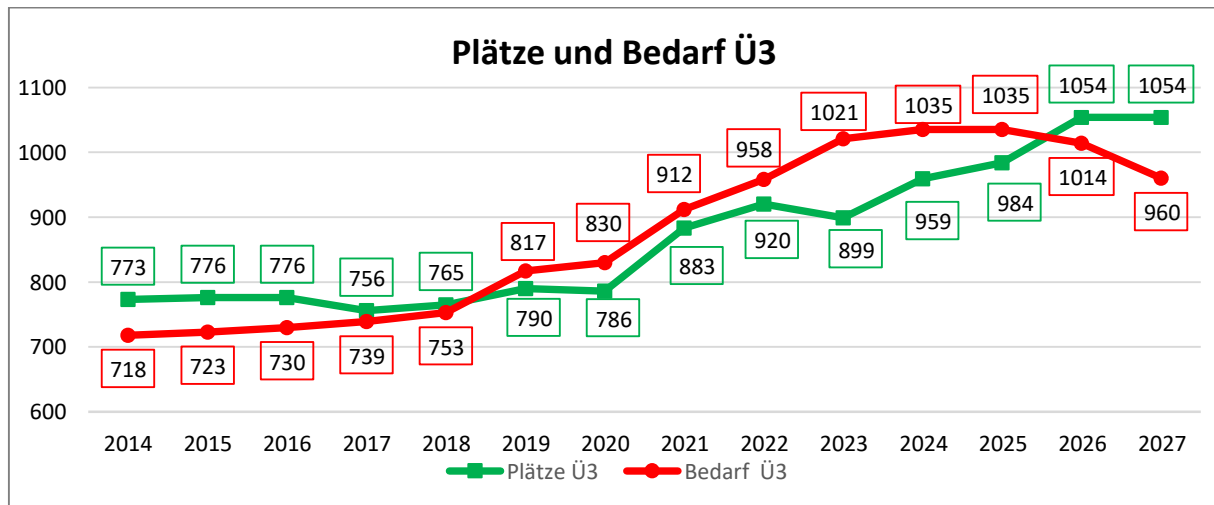
Mit der Realisierung der geplanten Ausbauprojekte werden zum Kindergartenjahr 2025/26 zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen. Zum September 2025 soll die Einrichtung der AWO Pflege und Betreuung gGmbH mit ca. 70 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt fertiggestellt sein. Somit sind dann **1.054 Betreuungsplätze** vorhanden. Geschätzt werden im Kindergartenjahr 2025/26 **1.056 Kinder**, die grundsätzlich einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hätten. Somit wäre eine Versorgungsquote von 99,8 % erreicht. Legt man auch hier eine Planungsquote von 96 % zugrunde, ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von 1.014 Kindergartenplätzen. Mit den dann vorhandenen Betreuungsplätzen, **kann der Bedarf gedeckt werden**. Ein leichter Überhang an Betreuungsplätzen ist zu verzeichnen.

Kindergartenjahr 2026/27:

Eine Erweiterung des Betreuungsangebots zum Jahr 2026/27 ist bisher nicht vorgesehen und aufgrund der Voraussrechnung auch nicht erforderlich. Somit stehen weiterhin **1.054 Betreuungsplätze** zur Verfügung. Der Geburtenrückgang der vergangenen Jahre wirkt sich nun deutlich aus. Die genaue Kinderzahl für 1. Jahreshälfte 2026 kann noch nicht genannt werden. Geht man von dem Niveau der Vorjahre aus, liegt der rechnerische Bedarf bei 96 % Inanspruchnahme zum Stand 01.03.2024 bei 960 notwendigen Betreuungsplätzen. Selbst bei 100% Inanspruchnahme der Betreuungsplätze besteht im Kindergartenjahr 2026/27 **ein Überhang von rd. 90 Betreuungsplätzen**.

Die Voraussrechnung zeigt, dass frühestens ab dem Jahr 2026 der Rückbau von Kindergartenplätzen geprüft werden kann und z. B. die ursprüngliche Interimseinrichtung Kindergarten Am Römerbad aufgelöst werden kann.

Die Entwicklung der Platzsituation Ü3 seit 2014 zeigt folgende Grafik:



4.1.3.2 Bedarfsermittlung für die Teilorte Michelbach, Ohrnberg und Verrenberg

Ergänzend zur Bedarfsermittlung für das gesamte Stadtgebiet Öhringen werden nachfolgend die die Teilorte Michelbach, Ohrnberg und Verrenberg näher betrachtet, da diese Teilorte über eigene Kindergärten verfügen. Für den Teilort Cappel wird davon abgesehen. Grundsätzlich besteht für alle Öhringer ein Wahlrecht unter den Einrichtungen, unabhängig von den jeweiligen Wohnbereichen, da keine Kindergartenbezirke festgelegt sind. In die Kindergärten der Teilorte Michelbach, Ohrnberg und Verrenberg werden aber aufgrund des begrenzten Platzangebots i. d. R. nur ortsansässige Kinder aufgenommen.

Kindergarten Michelbach

Wohnbereiche Michelbach, Untersöllbach

| Kigajahr | Geburtszeitraum | Kinder | Bedarf | Kapazität | Differenz |
|----------|----------------------|--------|--------|-----------|-----------|
| 2023/24 | 01.07.17 – 30.06.21 | 55 | 96 % | 53 | - 3 |
| 2024/25 | 01.07.18 – 30.06.22 | 55 | 96 % | 53 | - 3 |
| 2025/26 | 01.07.19 – 30.06.23 | 48 | 96 % | 46 | 4 |
| 2026/27 | 01.07.20 – 30.06.24* | 38 | 96 % | 37 | 13 |

*Geburten 01.01. – 30.06.24 Schätzung

Je Geburtszeitraum kommen durchschnittlich 6 Kinder aus Untersöllbach. Erfahrungswerte zeigen, dass einzelne dieser Kinder den Waldkindergarten Neuenstein besuchen möchten und daher nicht in den Kindergarten Michelbach vorgemerkt werden.

Weitere Veränderungen, die sich durch Zuzüge in das Wohngebiet Göckes I ergeben werden, sind noch nicht berücksichtigt.

Kindergarten Ohrnberg

Wohnbereiche Ohrnberg, Baumerlenbach, Möglingen

| Kigajahr | Geburtszeitraum | Kinder | Bedarf | | Kapazität | Differenz |
|----------|----------------------|--------|--------|----|-----------|-----------|
| 2023/24 | 01.07.17 – 30.06.21 | 64 | 96 % | 62 | 46 | - 16 |
| 2024/25 | 01.07.18 – 30.06.22 | 66 | 96 % | 64 | 46 | - 18 |
| 2025/26 | 01.07.19 – 30.06.23 | 60 | 96 % | 58 | 46 | - 12 |
| 2026/27 | 01.07.20 – 30.06.24* | 61 | 96 % | 59 | 46 | - 13 |

*Geburten 01.01. – 30.06.24 Schätzung

Aufgrund der Bautätigkeiten in den o. g. Teilorten, insbesondere Baumerlenbach, sind die Kinderzahlen angestiegen. In den Kindergartenjahren 2025/26 und 2026/27 leben mehr Kinder in Baumerlenbach als in Ohrnberg. Aufgrund der räumlich beengten Situation der Einrichtung ist die max. Gruppengröße auf 23 Kinder begrenzt. Auch in Ohrnberg können zukünftig nicht mehr alle Kinder fristgerecht aufgenommen werden.

Naturkindergarten Verrenberg

Der Naturkindergarten in Verrenberg hat am 01.06.2022 seinen Betrieb aufgenommen. Da es sich beim Naturkindergarten um ein besonderes Betreuungsangebot handelt, stehen die Plätze grundsätzlich allen Öhringer Kindern zur Verfügung. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen von Bewohnern des Teilorts werden die Plätze in dieser Kindertageseinrichtung aber vorrangig an Verrenberger Kinder vergeben. Mind. 80 % der Verrenberger Kinder werden mit Priorität 1 im Naturkindergarten vorgemerkt. Alternativ besuchen die Kinder aus Verrenberg i. d. R. den Kindergarten Rosenberg.

Bei Berücksichtigung eines 80%-Bedarfs für Verrenberger Kinder zeigt sich folgendes Bild:

Wohnbereiche Verrenberg

| Kigajahr | Geburtszeitraum | Kinder | Bedarf | | Inanspruchnahme durch Ortsansäss. | | Kapazität | Differenz |
|----------|----------------------|--------|--------|----|-----------------------------------|----|-----------|-----------|
| 2023/24 | 01.07.17 – 30.06.21 | 45 | 96 % | 44 | 80 % | 36 | 20 | - 16 |
| 2024/25 | 01.07.18 – 30.06.22 | 37 | 96 % | 36 | 80 % | 29 | 20 | - 9 |
| 2025/26 | 01.07.19 – 30.06.23 | 38 | 96 % | 37 | 80 % | 30 | 20 | - 10 |
| 2026/27 | 01.07.20 – 30.06.24* | 38 | 96 % | 37 | 80 % | 30 | 20 | - 10 |

*Geburten 01.01. – 30.06.24 Schätzung

4.1.4 Kindertagespflege

Für Familien steht die Betreuung im Rahmen der **Kindertagespflege** sowohl als Alternative zur Betreuung in der Tageseinrichtung zur Verfügung, als auch als Ergänzung, wenn die Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen den individuellen Bedarf nicht vollständig abdecken. Das SGB VIII stellt die Förderung von Kleinkindern in der Kindertagespflege und in Tageseinrichtungen grundsätzlich als gleichrangige Betreuungsformen nebeneinander, um den Rechtsanspruch, vor allem für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre, erfüllen zu können.

Insbesondere Betreuungszeiten, die in Kindertageseinrichtungen nicht oder nicht wirtschaftlich angeboten werden können, sollen durch Tagespflegestellen abgedeckt werden. Für die Betreuung der unter einjährigen Kinder, die seit 2013 unter bestimmten Bedarfskriterien einen Anspruch auf Betreuung haben, bestehen in den Kindertageseinrichtungen derzeit keine Betreuungsmöglichkeiten.

Im Hohenlohekreis übernimmt der Verein **kit – Kindertagespflege im Hohenlohekreis e. V.** die Akquise, die Qualifizierung von Tagespflegepersonen sowie die Vermittlung und Begleitung von Tagespflegeverhältnissen. Die Betreuung in der Kindertagespflege kann entweder als **häusliche Tagespflege** (im Haushalt der Eltern oder im Haushalt der Tagespflegeperson) oder außerhalb des Haushalts in **anderen geeigneten Räumen** (Kitze - Kinderbetreuung im Zentrum) gewährleistet werden.

In Öhringen bestehen zwei Kitz-Gruppen für Kinder bis 3 Jahre im Mehrgenerationenhaus (Kindergarten Hunnenstraße), eine Kitz-Gruppe im städt. Kindergarten Kornblumenstraße sowie eine Gruppe mit verkürzten Öffnungszeiten im Gebäude des Kindergartens Ohrnberg. Die Öffnungszeiten der Kitze sind überwiegend von 7:00 bis 18:00 Uhr und können von den Familien nach Bedarf, allerdings zu regelmäßigen Zeiten gebucht werden.

Insgesamt wurden zum Stichtag 01.03.2023 146 Kinder in der Kindertagespflege betreut und somit etwas weniger Kinder als im Vorjahr (Vorjahr: 156 Kinder). In der Altersgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen sind insgesamt 93 Kinder in der Kindertagespflege (Vorjahr: 103 Kinder), davon 45 in den Kitzen und 48 in häuslicher Tagespflege. Im Kindergartenalter, also der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen, sind es 53 Kinder (Vorjahr: 35 Kinder). Die Randzeitenbetreuung von Kindern im Schulalter (6 bis 14 Jahre) hat von 18 auf 20 Kinder weiter zugenommen. Bei den Altersgruppen 3 bis 14 Jahre werden von den Familien überwiegend Randzeiten in Anspruch genommen, die außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätten bzw. der Schulen liegen.

Die **finanzielle Förderung durch die Stadt** unterscheidet sich nach der Betreuung in häuslicher Kindertagespflege und nach der Betreuung im Kitz. Grundlage für die Förderung sind die abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen. Für die Betreuung in **häuslicher Kindertagespflege** zahlt die Stadt für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren **1,50 € pro gebuchter Betreuungsstunde**. Für die Betreuung an Wochenenden, Feiertagen sowie morgens vor 07:00 Uhr und nachmittags nach 16:30 Uhr bzw. freitags ab 14:30 Uhr beträgt der Satz 3,00 € je Betreuungsstunde.

Für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren übernimmt die Stadt die Förderung nur für die Betreuung in Randzeiten. Außerdem leistet die Stadt eine **monatliche Pauschale von 37,50 €** für die Vermittlung, Beratung und Betreuung aller Tagespflegekinder unabhängig davon, ob sie häuslich oder im Kitz betreut werden. Eine Erhöhung der Monatspauschale steht derzeit im Raum.

Für die Kleinkindbetreuung in den Kitzen Kornblumenstraße, Mehrgenerationenhaus und Ohrnberg beträgt der städt. Kostenanteil seit dem Jahr 2022 **5,30 € pro gebuchter Betreuungsstunde**. Die Betreuung im Kitz endet normalerweise mit dem 3. Geburtstag. Sollte ein betreutes Kind zum 3. Geburtstag nicht in den Kindergarten wechseln können, weil nachweislich kein Kindergartenplatz zur Verfügung steht, die Personensorgeberechtigten aber die Betreuung aus beruflichen Gründen benötigen oder das Jugendamt pädagogische Gründe benennt, wird jede Betreuungsstunde mit 1,00 € zusätzlich bezuschusst.

4.1.5 Ganztagesbetreuung

Der grundsätzliche Trend zu umfangreicheren Betreuungszeiten setzt sich fort. Für viele Eltern ist eine VÖ-Betreuungszeit mit 30 Stunden (bei VÖ7 max. 35 Stunden) nicht ausreichend, um einer Berufstätigkeit in gewünschtem Umfang nachgehen zu können.

Problematisch ist hier allerdings, dass reine Ganztagesgruppen entsprechend der Betriebserlaubnis eine geringere Platzkapazität haben als Gruppen mit verlängerter Vormittagsbetreuung. Im Gegensatz zur VÖ-Betreuung stehen 5 Plätze weniger in der Gruppe zur Verfügung. Wir sind daher dazu übergegangen anstatt der reinen GT-Gruppen gemischte VÖ/GT-Gruppen einzurichten, in denen 10 der 25 Plätze im Ganztage belegt werden können, ab der Aufnahme des 11. Ganztageskindes reduziert sich die Gesamtplatzzahl in der Gruppe auf 20.

Die Nachfrage nach Ganztagesbetreuung, insbesondere für Kinder der Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt, ist unverändert hoch und steigt weiter. Wie unter Ziff. 4.1.1 bereits ausgeführt, sind die bestehenden Ganztagesplätze im Ü3-Bereich auch für das kommende Kindergartenjahr nahezu vollständig belegt. Es stehen derzeit noch ca. 30 Kinder auf der Warteliste, die im kommenden Kindergartenjahr einen Bedarf an Ganztagesbetreuung angemeldet haben.

Auch der Bedarf an ganztägiger Betreuung in der Altersgruppe der 1- bis 3-Jährigen nimmt stetig zu. Neben den 10 Plätzen im Kindergarten Limespark wird dieser Bedarf größtenteils durch die privaten bzw. freien Träger Marienkäfer und Friedenshort sowie der Kindertagespflege gedeckt. Auf der Warteliste für die GT-Krippe im Kindergarten Limespark stehen aktuell 5 Kinder, die eine Aufnahme bis Ende des kommenden Kindergartenjahres wünschen.

Im Stadtgebiet Öhringen gibt es derzeit **138 Ganztagesbetreuungsplätze** für 3- bis 6-jährige Kinder und **50 Plätze im Krippenbereich**. Ganztägige Betreuungsplätze stehen somit in den Einrichtungen der freien Träger Marienkäfer und Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH, in den städt. Kindergärten Rosenberg und Limespark sowie dem Katholischen Kindergarten St. Joseph zur Verfügung. Weitere Ganztagesplätze bietet die Betriebskindertagesstätte der Firma Envases, allerdings nur für Betriebsangehörige. Damit verfügen 6 der 18 Kitas über Ganztagesplätze. Mit den weiteren Gruppen der Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH kommen spätestens zum September 2024 voraussichtlich weitere 30 Ganztagesplätze (20 für Kinder Ü3 und 10 für Krippenkinder) hinzu. Auch die AWO wird in ihrer Einrichtung im Krippen- und Kindergartenbereich Ganztagesbetreuungsplätze anbieten. Von mind. 20 GT-Plätzen Ü3 und 10 Krippenplätzen wird ausgegangen.

Für die Kindergartenkinder im Ev. Kindergarten Hunnenstraße/Mehrgenerationenhaus hat Kit bisher eine den Kindergarten ergänzende Nachmittagsbetreuung in zwei Kitz-Gruppen mit je 9 Plätzen (bzw. 12 Plätzen im Platzsharing) angeboten. Die Stadt Öhringen fördert diese Betreuung mit 5,30 € pro Betreuungsstunde. Diese Plätze entfallen ab dem 01.09.2024, da Kit die Kooperationsvereinbarung für das Kiga-Kitz im Mehrgenerationenhaus gekündigt hat. Das Angebot diente vor allem zur Unterstützung als im Ü3-Bereich deutlich Ganztagesplätze fehlten. Zukünftig wird Kit in den Kitzen den Fokus auf die Betreuung der unter 3-Jährigen legen.

Der allgemeine Richtwert für Gemeinden gibt an, 20-30 % an Ganztagesplätzen vorzuhalten. Zum 01.03.2022 waren in Baden-Württemberg durchschnittlich 26 % der Kinder Ü3 ganztägig betreut, wobei es regional große Differenzen gibt (z. B. Stadtkreis Stuttgart mit 72%). In Öhringen gibt es im Kindergartenjahr 2024/25 bei 984 Kindergartenplätzen und dann 168 GT-Plätzen einen Anteil von **rd. 17 % an Ganztagesplätzen für Kinder Ü3**. Im **Krippenbereich** stehen dann 96 GT-Plätze (60 in Kitas und 36 in Kitz-Gruppen) bei 219 Plätzen (mit Kindertagespflege) zur Verfügung und somit **48 %**. Nach Eröffnung der Einrichtung der AWO Pflege und Betreuung gGmbH mit voraussichtlich 20 GT-Plätzen Ü3 und 10 GT-Plätzen U3 verändert sich diese Quote auf 17,8 % Ü3 und 44,3 % U3.

Die **Schaffung von weiteren Ganztagesplätzen im Ü3-Bereich** hat hohe Priorität, da der Richtwert bei weitem nicht erreicht ist. Grundsätzlich kommen aber nur Einrichtungen in Betracht, die zusätzliche Räume zum Ruhen haben und eine Mittagsverpflegung anbieten können. Dies ist bei den städtischen Bestandskindergärten nicht gegeben. So kann dies nur bei der Neuschaffung von Einrichtungen entsprechend berücksichtigt werden.

Da Eltern oft sehr kurzfristig einen erhöhten Bedarf anmelden, ist es wichtig, mehr Ganztagesplätze als vorhanden auszuweisen. Durch die zeitgemischten Gruppen VÖ/GT besteht die Möglichkeit auf den gesteigerten Bedarf zu reagieren und bei erhöhter Nachfrage nach GT mehr als 10 Plätze mit Ganztageskindern zu belegen. Da dies jedoch Auswirkungen auf die Gesamtzahl der Plätze in einer Gruppe hat, kann diese Maßnahme erst bei Bedarfsdeckung erfolgen.

4.2 Qualitativer Bedarf

Die Planungspflicht der Kommune umfasst nicht nur den quantitativen Bedarf (Anzahl der Betreuungsplätze), sondern nach dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 4. Juni 2008 (Az: 12 S 2559/06) auch den qualitativen Bedarf und die Frage nach der Betreuungsform.

Der qualitative Bedarf ist insbesondere an den Erfordernissen des SGB VIII auszurichten. Im Einzelnen nach § 3 SGB VIII die Vielzahl der Wertorientierungen, § 4 SGB VIII der Vorrang der freien Jugendhilfe und § 5 SGB VIII das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.

Da in Öhringen die Trägervielfalt ein wichtiges Element ist und somit den elterlichen Erziehungsvorstellungen allein schon durch die Trägersauswahl weitgehend entsprochen werden kann, wird auch der Bedarf in qualitativer Hinsicht berücksichtigt. Neben der Trägervielfalt sind die verschiedenen Betreuungsformen ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal. Eltern erhalten dadurch die Möglichkeit, neben den unterschiedlichen Trägern und Konzeptionen, den Betreuungsumfang zu wählen, der ihrer Situation am ehesten entspricht.

Die Betreuungsform „Kindertagespflege“ nimmt in Öhringen ebenfalls einen hohen Stellenwert ein. Aktuell stehen in Öhringen in häuslicher Tagespflege sowie in Kitzen (Kindertagespflege im Zentrum) insgesamt 156 Betreuungsplätze (belegt 146) zur Verfügung. Sollte in Einzelfällen ein Betreuungsbedarf entstehen, welcher durch keine der Einrichtungen abgedeckt werden kann, bietet die Kindertagespflege mit der größtmöglichen Flexibilität eine individuelle Alternative, sogar mit der Möglichkeit der Betreuung in den Abendstunden. Der Bedarf in qualitativer Hinsicht kann so gedeckt werden.

5. Maßnahmenplanung und Veränderungen in den kommenden Kindergartenjahren

Wie teilweise unter Ziff. 2.2 bereits genannt, werden derzeit folgende Maßnahmen zur Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen umgesetzt:

- Die Inbetriebnahme der zweiten Krippen- und dritten Kindergartengruppe in der Kindertageseinrichtung der Ev. Jugendhilfe Friedenshort GmbH bis zum September 2024.
- Die Inbetriebnahme der Bewegungskita der AWO Pflege und Betreuung gGmbH mit drei Kindergarten- und zwei Krippengruppen ist zum September 2025 vorgesehen.

Weitere Maßnahmen zur Schaffung neuer zusätzlicher Betreuungsplätze sind aktuell nicht geplant, da nach derzeitigem Stand mit den dann vorhandenen Einrichtungen Bedarfsdeckung erreicht werden kann.

Um auch zukünftig ein bedarfsgerechtes Angebot bieten zu können, werden auf Grundlage der Bedarfplanung folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Zum Kindergartenjahr 2024/25 wird die vierte Kindergartengruppe im Kindergarten Limespark ebenfalls in eine gemischte GT/VÖ-Gruppe umgewandelt.
- Der Interimskindergarten Am Römerbad wird weiterbetrieben, solange er zur Bedarfsdeckung erforderlich ist.
- Durchführung einer Umfrage zum Bedarf an verlängerter Öffnungszeit VÖ 7
VÖ-Betreuung ist weiterhin die meist nachgefragte Betreuungsart. Benötigen die Eltern mehr als 6 Stunden Betreuungszeit, müssen sie auf Ganztagesplätze ausweichen. In einigen Fällen genügt den Eltern eine Betreuungszeit von 7 Stunden, damit ihr Bedarf abgedeckt wird. In den Kindergärten Rosenberg und Limespark wurde die Betreuungsmöglichkeit von 7 Stunden geschaffen, allerdings von 07:00 bis 14:00 Uhr.

Es ist vorgesehen, in weiteren Einrichtungen ohne Ganztagesangebot VÖ7 anzubieten. Eine warme Mittagsverpflegung ist bei VÖ7 nicht zwingend vorgeschrieben, wird aber befürwortet. Daher wäre es denkbar in den Kindergärten Dambacher Villa und Behringstraße, aufgrund der nahegelegenen Schulmensen, eine VÖ7-Gruppe einzurichten. Der Mehrbedarf an Personal beträgt je Gruppe 0,35 Stellenanteile. Hierzu soll im kommenden Kindergartenjahr eine Bedarfs-umfrage in den Einrichtungen durchgeführt werden.

Zudem werden folgende Punkte empfohlen:

- Schaffung von weiteren Ganztagesplätzen sobald Bedarfsdeckung vorliegt. Insbesondere ist zu prüfen, ob in den Kindergärten Rosenberg und Limespark dann reine GT-Gruppen mit 20 Plätzen gebildet werden können. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der dann wegfallenden 5 Plätze pro Gruppe aber nicht umsetzbar.
- Durchführung einer groß angelegten Bedarfsumfrage zum zukünftigen Betreuungsbedarf in Öhringer Kindertageseinrichtungen.
- Förderung der betrieblichen Kinderbetreuung
Angesichts des in Zukunft vorherrschenden Fachkräftemangels wird es zukünftig vermehrt Bedarfe von Arbeitnehmern in Öhringen geben. Die Arbeitgeber müssen angeregt werden, durch Angebote der betrieblichen Kinderbetreuung die Attraktivität des Arbeitgebers zu steigern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für ihre Arbeitnehmer*innen zu erhöhen.
- Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Betreuungsangebote
Z. B. Flexible Ganztagesbuchung bei täglichem Besuch der Einrichtung: Eltern melden ihr Kind für einen GT-Betreuungsplatz an. Sie können bei Bedarf selbst entscheiden, ob sie diesen an 2, 3 oder 4 Tagen in der Woche in Anspruch nehmen. An den anderen Tagen haben die Kinder VÖ-Betreuung.

6. Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene

Verordnung des Kultusministeriums zur zeitlich begrenzten Änderung der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO)

Das Kultusministerium hat im vergangenen Kindergartenjahr mit den an der frühkindlichen Bildung beteiligten Partnerinnen und Partnern zum **Umgang mit der Personalsituation in der frühkindlichen Bildung und dem zusätzlichen Platzbedarf** ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Dieses beinhaltet z. B. die neue Angebotsform „Kita-Einstiegsgruppe“, eine Ausnahmeregelung zur Unterschreitung des Personalschlüssels um bis zu 20 %, eine Ausweitung der Vertretungsregelung, das Programm „Direkteinstieg Kita“, eine gemeinsame Initiative zur Fachkräftegewinnung und insbesondere eine Ausnahmeregelung zur Höchstgruppengröße. Die Maßnahmen waren zunächst nur bis 31.08.2023 gültig.

Durch Verordnung des Kultusministeriums vom 24.07.2023 gelten die in § 1a der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) enthaltenen Maßnahmen nun über das Kindergartenjahr 2022/23 hinaus bis zum Ende des Kindergartenjahres 2024/25 (31.08.2025) fort.

Nach § 1a KiTaVO kann eine Fachkraft durch zwei Zusatzkräfte, im Ausnahmefall auch durch eine Zusatzkraft mit doppeltem Stellenanteil, ersetzt werden, wenn der Mindestpersonalschlüssel dabei um nicht mehr als 20 % unterschritten wird. Vorübergehend – bis zu einem Zeitraum von acht Wochen – ist es möglich, eine Fachkraft durch eine Zusatzkraft zu ersetzen. Zudem kann bei Erfüllung der Mindestpersonalanzahl ausnahmsweise von der Höchstgruppenstärke um bis zu zwei Kinder nach oben abgewichen werden. Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht muss bei allen Maßnahmen uneingeschränkt gewährleistet sein.

Die Angebotsform Kita-Einstiegsgruppe wurde zusammen mit den Maßnahmen nach § 1a KiTaVO ebenfalls verlängert und ist nun bis 31. August 2025 gültig.

Im vergangenen Kindergartenjahr (Stand 30. Juni 2023) wurden die Maßnahmen nur für insgesamt 3,35 % aller betriebserlaubten Gruppen in Baden-Württemberg in Anspruch genommen worden. Nach wie vor sind die Träger zurückhaltend und berücksichtigen neben Personalengpässen auch die Belastungen der Erzieherinnen und Erzieher.

Änderung Kindertagesbetreuungsgesetz - Einführung eines Erprobungsparagrafen

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 29.11.2023 die Änderung zum „Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege“ (Kindertagesbetreuungsgesetz - KiTaG) beschlossen. Es gilt seit dem 9.12.2023.

Neu aufgenommen wurde in das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) der § 11 („Erprobungsparagraf“). Das Kultusministerium schreibt zur Einführung eines Erprobungsparagrafen: „Damit ist nun ein Rahmen gesetzt, in dem Erprobungen von passenden Lösungen für die jeweilige konkrete Situation entwickelt werden können, die den Bedürfnissen der Kinder und Eltern vor Ort gerecht werden. Die Regelung erlaubt, dass ein Träger ein Konzept erarbeitet und dieses mit den örtlichen Beteiligten - sowie ggf. mit den übrigen aufsichtsführenden Behörden - abstimmt. Dabei sind auch Abweichungen von Vorgaben des KiTaG und der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) möglich - nicht jedoch von den Vorgaben des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII).“

Welche Chancen und welche Risiken durch diese Regelung entstehen können, ist noch offen. Klar ist, dass auf die Träger eine hohe Verantwortung zukommt, wenn sie von den Normen des KiTaG und der KiTaVO abweichen. Die Bestimmungen vom SGB VIII (insbesondere § 8a, § 22/§ 22a und § 45) zum Auftrag der Kita und zum Kinderschutz müssen sichergestellt werden.

Kita-Qualitätsgesetz

Am 01.01.2023 ist das KiTa-Qualitätsgesetz in Kraft getreten. Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz wird das Gute-KiTa-Gesetz über das Jahr 2022 hinaus bis Ende 2024 fortgeführt und auf Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation weiterentwickelt. Ziel des neuen Gesetzes ist es, die Qualität in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiter zu steigern.

Die finanziellen Mittel für die Umsetzung bzw. Fortführung der angedachten Maßnahmen steht daher unter dem Vorbehalt der Vertragsunterzeichnung aller Länder. Der Bund-Länder-Vertrag zur Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes in Baden-Württemberg wurde am 09.06.2023 unterzeichnet. Für Baden-Württemberg stehen in den Jahren 2023 und 2024 rund 510 Mio. Euro zur Verfügung.

Das Land Baden-Württemberg nutzt die Mittel aus dem KiTa-Qualitätsgesetz, um qualitative Maßnahmen, die im Zuge der Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes begonnen haben, sinnvoll weiterzuführen bzw. zu ergänzen. Dies erfolgt parallel zu weiteren Unterstützungen der frühkindlichen Bildung wie mit dem Pakt für gute Bildung und Betreuung.

Einen Schwerpunkt wird dabei auf die Handlungsfelder „Stärkung der Leitung“ und „Förderung der sprachlichen Bildung“ gelegt. Die Gewährung der pädagogischen Leitungszeit wird weitergeführt. Rund zwei Drittel der Mittel zur Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes in Baden-Württemberg sind für diese Maßnahme eingeplant.

Zudem werden Mittel aus dem KiTa-Qualitätsgesetz für die Gewinnung und Sicherung der Fachkräfte zur Verfügung gestellt. Um Träger dabei zu unterstützen, weitere zusätzliche Ausbildungsplätze im

Bereich der praxisintegrierten, vergüteten Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten anzubieten, wird über ein Förderprogramm ein Teil der Ausbildungsvergütung finanziert.

Die Maßnahmen zur Stärkung der Praxisanleitung, zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen sowie die Förderung von kontinuierlichen Bildungsprozessen durch Kinderbildungszentren werden ebenfalls weitergeführt.

Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/27

Im Oktober 2021 ist der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter im Bundesrecht verankert worden. Dadurch soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die für viele Familien nach der Kindergartenzeit entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden.

Im dem am 01.08.2026 startenden Schuljahr 2026/27 werden die Erstklässler dieses Schuljahres ab ihrem Schuleintritt über den Rechtsanspruch verfügen. Der Rechtsanspruch wird gestaffelt nach Klassenstufen eingeführt (Schuljahr 2026/27 1. Klassenstufe, Schuljahr 2027/28 2. Klassenstufe, usw.). Ab dem Schuljahr 2029/2030 hat somit jedes Grundschulkind einen Betreuungsanspruch von bis zu 8 Zeitstunden an Werktagen, wobei die Unterrichtszeit als Betreuungszeit angerechnet wird. Auch in den Ferien gibt es einen Betreuungsanspruch, wobei es 4 Wochen Schließzeit im Jahr geben darf. Eine Pflicht das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs an allen Grundschulen und Grundstufen der SBBZ ist für die Kommunen eine sehr große Herausforderung. Es ist derzeit nicht absehbar, wie viele Schülerinnen und Schüler den Rechtsanspruch geltend machen werden. Die gesetzliche Festlegung eines jährlichen Stichtags (z. B. 01.02.), bis zu diesem die Erziehungsberechtigten für ihre Kinder den Rechtsanspruch für das kommende Schuljahr geltend machen müssen, ist unabdingbar.

Es ist erkennbar, dass der Rechtsanspruch derzeit nicht mit rein schulischen Betreuungszeiten abgedeckt werden kann. Eine Erfüllung des Rechtsanspruchs in Öhringen ist nur durch die ergänzenden kommunalen Betreuungsangebote, unter Trägerschaft der Ev. Jugendhilfe Friedenshort, in einzelnen Schulen möglich. Da Öhringen ab dem Jahr 2025/26 über drei Grundschulen mit Ganztagesangebot verfügt, ist die Differenz zum Rechtsanspruch von rechnerisch 40 Stunden in der Woche während der Schulzeit hier gering (i. d. R. Freitagnachmittag) und kann bis zum Schuljahr 2026/27 ausgebaut werden. In den Außenstellen Verrenberg und Michelbach wird dies nicht erreicht und ist auch nicht vorgesehen.

Die fristgerechte vollständige Verwirklichung des Rechtsanspruchs, auch in Ferienzeiten, ist aber nicht gesichert. Hierfür sind Kooperationen mit externen Partnern aus Sport, Kultur und anderen Bereichen der Gesellschaft elementar.

7. **Pädagogisches Fachpersonal**

Zum Stand 31.12.2023 sind bei der Stadt Öhringen insgesamt 124 pädagogische Fachkräfte nach § 7 KitaG (damit inklusive Sprachförderung, Auszubildende im Anerkennungsjahr sowie PiA) aktiv beschäftigt. 7 Fachkräfte, die aufgrund Elternzeit oder aus sonstigen Gründen nicht im Einsatz sind, werden nicht berücksichtigt.

Die Beschäftigungssituation zum 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

| | | |
|--|-----|----------|
| Anzahl der Beschäftigten | 124 | 100,00 % |
| Vollzeitkräfte | 49 | 39,52 % |
| Teilzeitkräfte | 75 | 60,48 % |
| Beschäftigungsumfang der TZ-Kräfte 80 bis 99 % | 23 | 30,67 % |
| Beschäftigungsumfang der TZ-Kräfte 60 bis 79 % | 14 | 18,67 % |

| | | |
|--|----|---------|
| Beschäftigungsumfang der TZ-Kräfte 50 bis 69 % | 10 | 13,33 % |
| Beschäftigungsumfang der TZ-Kräfte 25 bis 49 % | 17 | 22,67 % |
| Beschäftigungsumfang der TZ-Kräfte unter 25 % | 11 | 14,66 % |
| Männliche Fachkräfte | 6 | 4,84 % |
| Alter unter 20 Jahre | 3 | 2,42 % |
| Alter 20 bis 30 Jahre | 24 | 19,35 % |
| Alter 30 bis 40 Jahre | 25 | 20,16 % |
| Alter 40 bis 50 Jahre | 33 | 26,62 % |
| Alter 50 bis 60 Jahre | 30 | 24,19 % |
| Alter über 60 Jahre | 9 | 7,26 % |
| Hauptwohnsitz in Öhringen | 77 | 62,10 % |
| Hauptwohnsitz außerhalb von Öhringen | 47 | 37,90 % |
| Anzahl der aktuell belegten Ausbildungsplätze | 11 | 8,87 % |
| davon PIA-Praktikanten | 9 | 81,82 % |
| davon Anerkennungspraktikanten | 2 | 18,18 % |

Unter den pädagogischen Fachkräften überwiegt die Teilzeitbeschäftigung. Mit Eintritt in die Familienphase bzw. Rückkehr aus der Elternzeit reduzieren viele Fachkräfte ihren Beschäftigungsumfang und arbeiten in Teilzeit. Den reduzierten Beschäftigungsumfang behalten viele bei. Die Einrichtungen sind mit der Herausforderung des Alltagsablaufs konfrontiert. In den Randzeiten, beim Bringen der Kinder in den Morgenstunden oder beim Abholen der Kinder, stehen die Teilzeitkräfte aufgrund familiärer Verpflichtungen oftmals nicht zur Verfügung. Das Team vergrößert sich, wichtige Bereiche wie z. B. die Weitergabe von Informationen innerhalb eines Teams müssen neu organisiert werden. Die klassische "Bezugserzieherin" für das Kind ist nicht immer durchgängig verfügbar.

Insgesamt 7,26 % der Fachkräfte sind über 60 Jahre. Durch die altersbedingte Fluktuation bei den pädagogischen Fachkräften werden in den städtischen Einrichtungen in den kommenden sechs Jahren mindestens 9 Personen in den Ruhestand gehen und die Stellen nachbesetzt werden müssen.

Knapp 40 % der Fachkräfte befinden sich mit einem Alter zwischen 20 und 40 Jahren in der potentiellen Familiengründungsphase. Hier besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass ein Teil dieser Fachkräfte für eine gewisse Zeit für eine Beschäftigung nicht zur Verfügung stehen. Der Anteil der männlichen Fachkräfte ist mit knapp 5 % sehr gering.

Die Zahl der Auszubildenden ist mit 11 (8,87%) erfreulich. Es zeichnet sich jedoch ab, dass vermehrt Auszubildende die praxisintegrierte Ausbildung wählen, anstatt die „klassische Ausbildung“, die mit dem Anerkennungsjahr abschließt.

Das Personal in Tageseinrichtungen für Kinder ist die zentrale strukturelle Ressource und Bedingung, um den quantitativen wie auch qualitativen Bedarf und Anspruch an den Betrieb einer Einrichtung sicherzustellen. Neben einer ausreichenden Anzahl an Fachkräften in den einzelnen Tageseinrichtungen ist auch die Qualifikation des Personals zur Gewährleistung einer guten pädagogischen Qualität von zentraler Bedeutung.

Der Fachkräftemangel ist auch in Öhringen spürbar, obwohl die Stellen nahezu alle belegt sind. Problematisch ist hierbei vor allem die Kurzfristigkeit und die Häufigkeit von personellen Veränderungen (Fluktuation, Einrichtungswechsel, Schwangerschaft, etc.), was zu einer hohen Dynamik bei der Besetzung von Stellen führt.

Zur Umsetzung von anstehenden Maßnahmen und zur Aufrechterhaltung des bestehenden Angebots ist die Gewinnung von weiteren Fachkräften notwendig.

Deshalb investiert die Stadt Öhringen weiterhin in die Ausbildung für Fachkräfte und hat im Kindergartenjahr 2023/24 11 Auszubildende in unterschiedlichen Kitas eingesetzt. Zum Ende des Kindergartenjahres schließen 5 PiA-Kräfte ihre Ausbildung ab. Außerdem wird die Nachqualifizierung von Fachkräften nach § 7 KiTaG und die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen unterstützt.

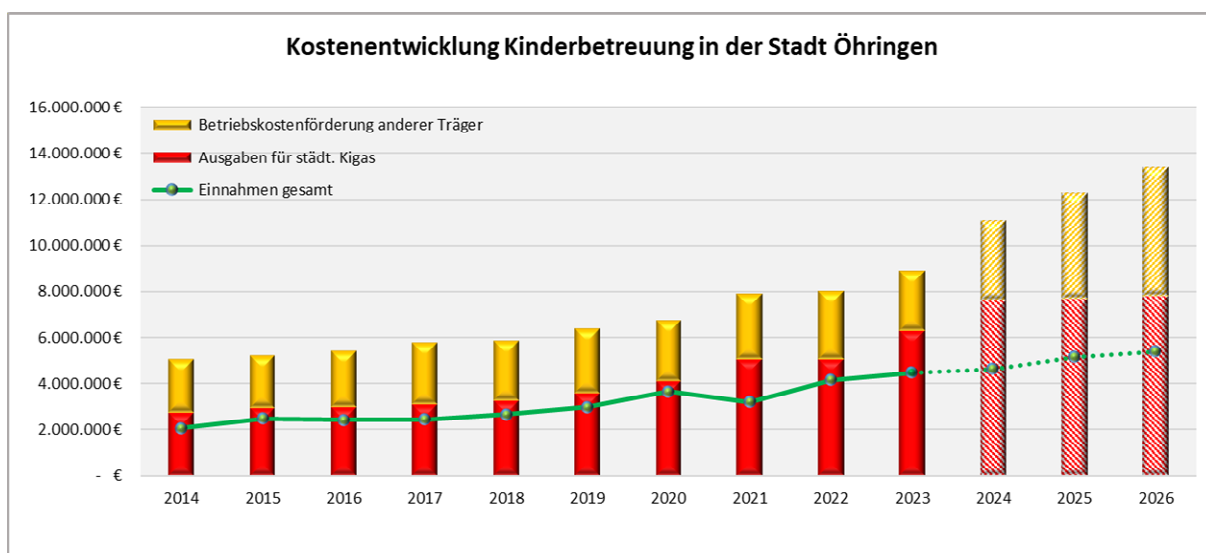
Um unbesetzte Stellen und Fehlzeiten von Fachkräften zu überbrücken, sind Vertretungskräfte notwendig. Deshalb wird ein Vertretungspool vorgehalten. Zudem wurde eine 50 %-Stelle für eine Kindergartenfachberatung geschaffen.

8. Kostenentwicklung und Finanzierung – Finanzielle Entwicklungen

Laufende Betriebsausgaben für Kindertageseinrichtungen

Für den Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen (einschließlich Personalkosten, Gebäudeunterhalt und Betriebskosten) sind rd. 7,62 Mio. € im Ergebnishaushalt 2024 der Stadt Öhringen veranschlagt. Die geplanten Einnahmen vom Land durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) belaufen sich im Jahr 2024 auf 3,51 Mio. €. Einnahmen aus Elternbeiträgen der städtischen Einrichtungen sind mit 1,1 Mio. € veranschlagt. Die voraussichtliche Betriebskostenförderung nichtstädtischer Träger sowie der Kindertagespflege liegt insgesamt bei 3,47 Mio. €.

In der folgenden Grafik ist die Kostenentwicklung in der Kinderbetreuung seit dem Jahr 2014 dargestellt:



Die Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote führt dazu, dass die Kosten der Stadt seit Jahren kontinuierlich ansteigen. Im Jahr 2014 lagen die Ausgaben der Stadt für den Betrieb der Kindertagesstätten noch bei ca. 2,75 Mio. €, im Jahr 2018 bereits bei 3,23 Mio. €. Seither liegt der Fokus auf dem kontinuierlichen Ausbau der Platzkapazitäten, was einen weiteren Anstieg der Betriebskosten zur Folge hat. Im Jahr 2023 wurden 6,29 Mio. € für die Kitas aufgewendet, bis zum Jahr 2026 wird mit einem Anstieg der Ausgaben für städtische Kigas auf 7,8 Mio. € gerechnet.

Personalkosten

Bei den Ausgaben der städt. Kindergärten im Jahr 2023 fällt der größte Posten auf den Bereich der Personalausgaben mit rd. 5,5 Mio. €. Im Jahr 2024 sind rd. 6,17 Mio. € an Personalausgaben veranschlagt.

Betriebskostenzuschüsse

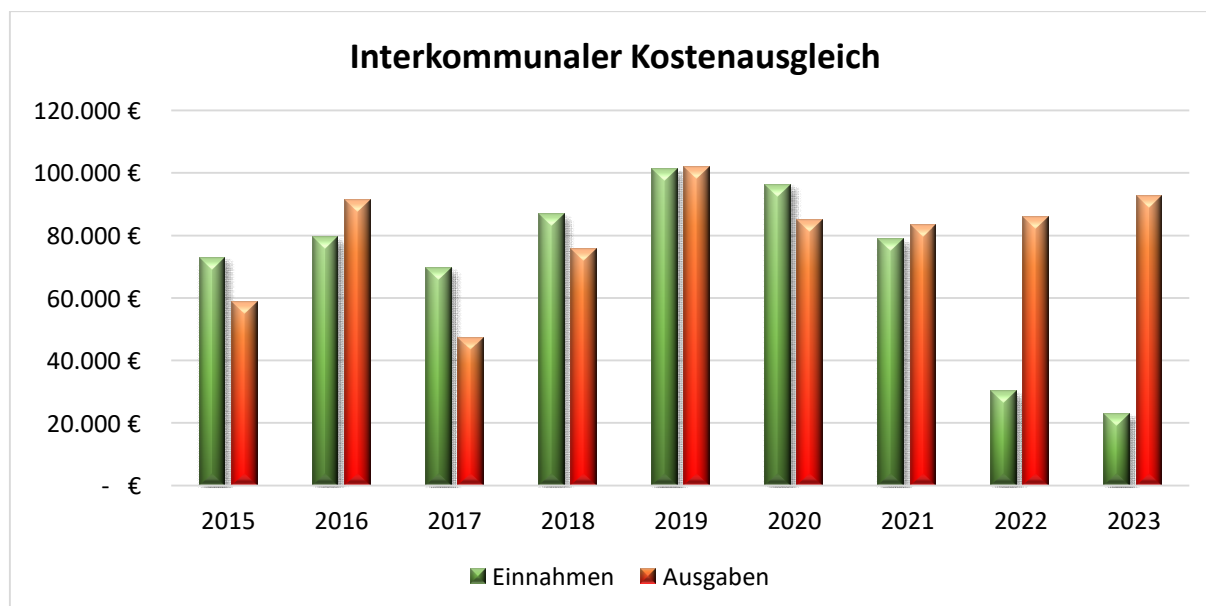
Die Beteiligungen an den Betriebsausgaben der Kindertageseinrichtungen der kirchlichen und freien Träger sind **2023 mit 2.505.826 €** etwas gestiegen (2022: 2.426.331 €) und werden auch weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben bzw. durch die weiteren fünfgruppigen Einrichtungen ab 03/2024 (Kindergarten der Ev. Jugendhilfe Friedenshort) und im Jahr 2025 mit der Betriebsaufnahme der Bewegungskita der AWO nochmals deutlich ansteigen. Darüber hinaus fielen 2023 städt. **Zuschüsse für die Kindertagespflege** mit **507.877 €** an (2022: **529.082 €**). Diese betreffen sowohl die häusliche Kindertagespflege als auch die Ausgaben für die Betreuung in den Kitzen.

Interkommunaler Kostenausgleich

Insgesamt wurden in der Stadt Öhringen im Jahr 2022 **20 auswärtige Kinder** (2021: 24 Kinder) im Alter von eins bis sechs Jahren betreut. Für das Ausgleichsjahr 2022 hat die Stadt im **Haushaltsjahr 2023** einen Kostenausgleich **von 23.078 € eingenommen** (Vorjahr: 30.338 €). Der höchste Betrag wurde, wie in den Vorjahren, von der Gemeinde Pfedelbach (14.459 €) geleistet. Auch die Gemeinden Bretzfeld (4.443 €) hatten wieder einen höheren Ausgleichsbetrag zu zahlen. Außerdem wurden Kinder aus Neuenstein, Forchtenberg, Waldenburg und Weinsberg betreut.

In die Einrichtungen werden aufgrund der sehr angespannten Belegungssituation auch weiterhin keine auswärtigen Kinder aufgenommen. Bei Wegzug aus Öhringen werden die Kinder bis zum Ablauf des Kindergartenjahres in den Einrichtungen weiter betreut.

Im **Jahr 2022** wurden **65 Kinder** (Vorjahr: 56 Kinder) **auswärtig betreut**. Dafür sind Kosten von rd. **92.700 €** angefallen. Der höchste Betrag wurde mit 18.915 € (11 Kinder) nach Neuenstein überwiesen. Weitere Zahlungen wurden u. a. nach Zweiflingen (8.397 € - 4 Kinder), Pfedelbach (10.562 € - 9 Kinder), Heilbronn (10.143 € - 6 Kinder) und Forchtenberg (11.659 € - 6 Kinder) geleistet. Öhringer Kinder wurden 2022 auch in den Städten und Gemeinden Weißbach, Ingelfingen, Bretzfeld, Langenbrettach, Künzelsau, Abstatt, Waldenburg und Erlenbach betreut.



Der **jährliche pauschale Ausgleichsbetrag** pro Kind betrug 2022 bei VÖ6-Betreuung von Kindergartenkindern (Ü3) 2.227 € (Vorjahr 2.112 €) und bei VÖ6-Betreuung von Krippenkindern (U3) 688 € (Vorjahr 411 €). Für das Jahr 2023, das im Haushaltsjahr 2024 abgerechnet wird, steigen die Ausgleichsbeträge weiter an auf 2.252 € (VÖ6-Ü3) und 1.013 € (VÖ6-U3).

§§ 29 b, c und e FAG – Landeszuweisungen (FAG)

Die Systematik der finanziellen Zuschüsse des Landes an die Gemeinden erfolgt im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) nach dem Prinzip „Geld folgt den Kindern“ entsprechend der §§ 29 b und 29 c FAG. Die Gemeinden erhalten folglich Gelder nach der Zahl der zum Stichtag 01.03. in ihrem Gebiet betreuten Kinder, differenziert nach Alter und durchschnittlicher Betreuungszeit. Die Förderung setzt sich dabei folgendermaßen zusammen: mindestens 63 % der Betriebskosten für Kindergärten und altersgemischte Gruppen (§ 8 Abs. 2 KiTaG) und mindestens 68 % für Kinderkrippen (§ 8 Abs. 3 KiTaG).

Die erhaltenen Zuschüsse vom Land (FAG, Kindergarten- und Kleinkindförderung sowie Pädagogische Leitungszeit) fallen **2023** mit **3.349.146 €** um 152.722 € höher aus als im Vorjahr. Davon betragen die Zuschüsse zur Finanzierung der Pädagogischen Leitungszeit nach **§ 29 e FAG** insgesamt **305.785 €**.

Die FAG-Zahlungen nach § 29e FAG für die Gewährung der Leitungszeit waren zunächst für 3 Jahre bis zum Jahr 2022 befristet. Mit Fortführung des Gute-Kita-Gesetzes durch das KiTa-Qualitätsgesetz hat die Maßnahme weiterhin Bestand.

Für das Jahr 2023 werden die Kopfbeträge pro gewichtetem Kind in der Kleinkindbetreuung um rd. 9,9 % auf 18.102 € (2023: 16.470 €) ansteigen. Die Förderbeträge im Kindergartenlastenausgleich sinken etwas und liegen bei 3.423 € (2023: 3.771 €).

Elternbeiträge

An **Elternbeiträgen** wurden im Jahr 2023 insgesamt **1.036.121 €** vereinnahmt. Davon entfallen 810.369 € auf den Ü 3-Bereich. 225.753 € wurden für die Betreuung der unter Dreijährigen erhoben.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.07.2021 wurde die Verwaltung ermächtigt, zukünftig jährliche Gebührenanpassungen gemäß den jeweiligen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge ohne Einzelbeschluss des Gemeinderates umzusetzen und zu vollziehen.

Aufgrund dieser Beschlusslage werden die Elternbeiträge zum 01.08.2024 erneut angepasst. Die aktuellen Empfehlungen der Kirchenleitungen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten sehen für das Kindergartenjahr 2024/25 eine Erhöhung um 7,5 % vor. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung um 7,3 % empfohlen. Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt. Für einkommensschwache Eltern bestehen Unterstützungsmöglichkeiten, wie z. B. Wirtschaftliche Jugendhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes.

Die aktuell gültigen Gebührensätze sowie die ab 01.08.2024 und die geltenden Elternbeiträge sind aus der Tabelle auf Seite 27 ersichtlich.

Mit den empfohlenen Beiträgen halten alle Verbände an dem Ziel fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad der voraussichtlichen Betriebsausgaben von 20 % durch Elternbeiträge zu erreichen. Der Gebührendeckungsgrad der städtischen Kindergärten lag im Jahr 2023 nur bei 15,59 %. Die empfohlene Deckung von 20 % der Betriebsausgaben ist nach wie vor nicht erreicht.

Die Gemeinsamen Empfehlungen legen weiterhin die sog. familienbezogene Sozialstaffelung der Elternbeiträge zu Grunde, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Die Beschlussfassung des Gemeinderats vom Juli 2021 sieht die Umsetzung von einkommensabhängigen Elternbeiträge für den Fall vor, dass die Landesrichtsätze diese beinhalten.

Ferienbetreuung für Kindergartenkinder in den Sommerferien

Auch in den Sommerferien 2024 gibt es wieder ein Angebot zur Ferienbetreuung während der Schließzeit der städtischen Einrichtungen in den ersten drei Wochen der Schulferien. Die Betreuung findet im **städt. Kindergarten Behringstraße** statt. Die Beiträge für die Ferienbetreuung wurden 2024 angepasst und betragen nun **50 € pro Betreuungswoche für das erste Kind und 40 € für das zweite Kind**, das gleichzeitig das Angebot wahrnimmt. Mit einem separaten Aufnahmevertrag wird das Betreuungsverhältnis mit den Eltern vereinbart.

Sprachförderung

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Kindertageseinrichtungen finanziell mit dem Konzept „Kolibri – Kompetenzen verlässlich voranbringen“. Im Rahmen dieses Konzeptes sollen Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf im sprachlichen Bereich unterstützt werden. Ferner unterstützt das Land die Qualifizierung von Sprachförderkräften und die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften im Bereich der mathematischen Vorläuferfähigkeiten, der motorischen Fähigkeiten oder der sozial-emotionalen Kompetenzen. Die Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) integriert die Sprachfördermaßnahmen Intensive Sprachförderung plus (ISF+) und die Sprachfördermaßnahmen Singen – Bewegen – Sprechen (SBS).

Die beiden Förderlinien ISF+ und SBS können in jedem Kindergarten parallel angeboten werden, wenn die entsprechende Anzahl förderbedürftiger Kinder vorhanden ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Kind entweder nach ISF+ oder nach SBS gefördert werden darf.

Bis auf den Kindergarten Ohrnberg und den Naturkindergarten Verrenberg werden in allen Einrichtungen der Stadt Öhringen Sprachfördergruppen angeboten. In den beiden genannten Einrichtungen findet derzeit keine zusätzlich Sprachförderung statt, es wird aber mit den Kindern, die größeren Sprachförderbedarf haben, alltagsbegleitend intensiv gearbeitet.

Für die im Kindergartenjahr 2022/23 durchgeführten Sprachfördermaßnahmen wurden im **Jahr 2023 52.800 €** (Vorjahr: 41.800 €) eingenommen. Dies war möglich, da weitere Sprachförderkräfte gewonnen wurden und dadurch auch mehr Sprachfördergruppen gebildet werden konnten. Für das Kindergartenjahr 2023/24 wurde **Förderung** für insgesamt **24 ISF+-Fördergruppen** beantragt. Der Förderbetrag beträgt weiterhin einheitlich für jede Gruppe **2.200 €**. Der Landeszuschuss deckt bei den ISF+-Gruppen natürlich nur anteilig den tatsächlichen Aufwand ab.

Die beiden folgenden Seiten zeigen die Erhebungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Tabelle mit den seit 01.08.2023 bzw. ab 01.08.2024 gültigen Elternbeiträgen. Die Erhebungen des Rechnungsprüfungsamtes sind für die Jahre 2020 bis 2023 **vorläufig**, da die Rechnungsabschlüsse dieser Jahre noch nicht abschließend feststanden.

36505101-36505120 Kindergärten

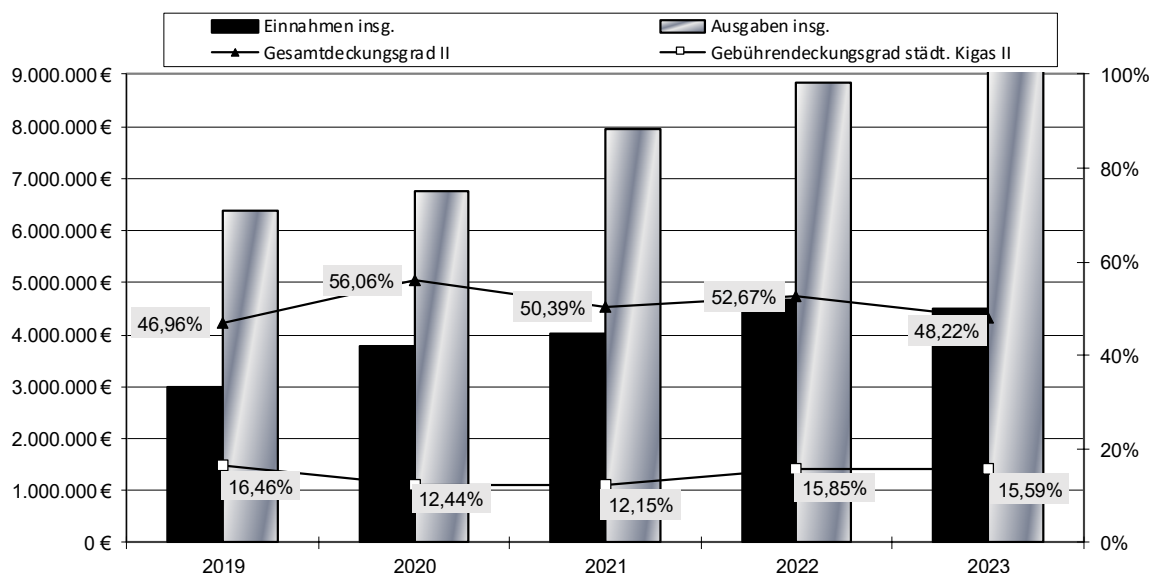
Hinweis: Die Ergebnisse 2020-2023 sind vorläufig und wurden zum Stand 05.05.2023 bzw. 25.03.2024 ermittelt.

Kalkulatorische Kosten: Vorläufige Berechnung da noch nicht abschließend gebucht. Seit 2020 ohne Verzinsung.

Rechnungsergebnisse (Verwaltungshaushalt):

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Kiga-Beiträge | 589.548 € | 513.785 € | 651.834 € | 909.485 € | 1.036.122 € |
| Zuschüsse vom Land, Bund* | | | | | |
| Interkommunaler Kostenausgleich + sonstige Einnahmen | 2.402.174 € | 3.266.713 € | 3.350.508 € | 3.746.388 € | 3.448.344 € |
| Ausgaben städt. Kiga | 3.276.089 € | 4.019.909 € | 5.359.977 € | 5.556.879 € | 6.648.029 € |
| Beteiligungen an Kigas anderer Träger | 2.787.855 € | 2.614.691 € | 2.977.230 € | 3.102.333 € | 2.652.716 € |
| Ergebnis I | -3.072.222 € | -2.854.101 € | -4.334.865 € | -4.003.339 € | -4.816.279 € |
| kalkulatorische Kosten städt. Kigas | 306.211 € | 108.879 € | 177.088 € | 179.675 € | |
| Ergebnis II | -3.378.433 € | -2.962.980 € | -4.511.954 € | -4.183.014 € | -4.816.279 € |
| Gesamtdeckungsgrad I | 49,34% | 56,98% | 50,39% | 53,77% | 48,22% |
| Gesamtdeckungsgrad II | 46,96% | 56,06% | 50,39% | 52,67% | 48,22% |
| Gebührendeckungsgrad städt. Kigas I | 18,00% | 12,78% | 12,15% | 16,37% | 15,59% |
| Gebührendeckungsgrad städt. Kigas I | 16,46% | 12,44% | 12,15% | 15,85% | 15,59% |

Zuschüsse 2022: incl. Bundesförderung Raumlufttechnische Anlagen (440.672,15 €)



Leistungen Stand 31.12.:

| Art | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|-----------------------------------|------|------|-------|--------|---------|
| Anzahl Kiga Gruppen Stadt | 24* | 31** | 31 | 32**** | 33***** |
| Anzahl Kiga Gruppen kirchl.Träger | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 |
| Anzahl Kiga-Gruppen freie Träger | 11 | 11 | 11 | 9**** | 8***** |
| Anzahl Kiga-Gruppen gesamt | 44 | 51 | 51 | 50 | 51 |
| Belegte Kiga-Plätze Stadt | 492 | 561 | 604 | 657 | 688 |
| Belegte Kiga-Plätze kirchl.Träger | 191 | 186 | 196 | 210 | 198 |
| Belegte Kiga-Plätze freie Träger | 135 | 122 | 70*** | 59**** | 89***** |
| Belegte Kiga-Plätze gesamt | 818 | 869 | 870 | 926 | 975 |
| ∅ belegte Kiga-Plätze Stadt | 451 | 533 | 514 | 586 | 622 |

*2019: Neue Einrichtung Kindergarten "Am Römerbad" mit 2 Gruppen.

**2020: Eröffnung Außengruppe Kiga Rosenberg (1 Gruppe) und Kiga Limespark (6 Gruppen).

***2021: Wegen Personalmangel konnten im Marienkäfer nicht mehr Kinder aufgenommen werden.

****2022: Eröffnung Naturkindergarten (1 Gruppe), Eröffnung Kita An der Lehmgrube (2 Gruppen), Schließung Marienkäfer I

*****2023: Eine zusätzliche Gruppe im Kindergarten Rosenberg. 1 Gruppe Marienkäfer derzeit geschlossen.

Elternbeiträge für die Kindergärten ab 01.08.2024 (auf Grundlage der Landesrichtsätze)

In Klammern stehen jeweils die von 01.08.2023 bis 31.07.2024 gültigen Elternbeiträge.

| | 1-Kind-Familie pro Monat | 2-Kind-Familie pro Monat | 3-Kind-Familie pro Monat | 4- und Mehr-kind-Familie pro Monat |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------------------|
| Regelkindergarten | (151) 162 € | (117) 126 € | (79) 85 € | (26) 28 € |
| Kindergarten mit verl. Öffnungszeiten VÖ 6 (30 Std./Woche) | (161) 173 € | (122) 131 € | (81) 87 € | (30) 32 € |
| Kindergarten mit verl. Öffnungszeiten VÖ 7 (35 Std./Woche) | (188) 202 € | (139) 149 € | (94) 101 € | (36) 38 € |
| Ganztagesbetreuung bis max. 47 Std./Woche | (321) 345 € | (242) 260 € | (161) 173 € | (66) 71 € |
| Altersgemischte Betreuung VÖ6 | (242) 260 € | (183) 196 € | (122) 131 € | (45) 48 € |
| Kinderkrippen mit verl. Öffnungszeiten VÖ6 (30 Std./Woche) | (445) 479 € | (330) 356 € | (224) 240 € | (89) 95 € |
| Kinderkrippen mit verl. Öffnungszeiten VÖ7 (35 Std./Woche) | (519) 558 € | (384) 413 € | (260) 279 € | (104) 111 € |
| Kinderkrippen mit Betreuung bis max. 41 Std./Woche (2 Tage GT und 3 Tage VÖ7) | (608) 653 € | (451) 485 € | (306) 329 € | (122) 131 € |
| Kinderkrippen mit Betreuung bis max. 44 Std./Woche (3 Tage GT und 2 Tage VÖ7) | (652) 700 € | (484) 520 € | (328) 352 € | (130) 139 € |
| Kinderkrippen mit Ganztagesbetreuung bis 47 Std./Woche | (696) 748 € | (516) 554 € | (349) 375 € | (139) 149 € |

Die Elternbeiträge werden für 11 Monate erhoben. Der August ist beitragsfrei.

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Öhringen
Hauptamt - Sachgebiet Bildung, Betreuung und Sport
Marktplatz 15
74613 Öhringen

Verfasser: Heike Dietz
Fon: 07941 68-124
E-Mail: heike.dietz@oehringen.de

Stand: April 2024

Der Nachdruck oder die auszugsweise Verwendung des Inhalts sind nur mit Genehmigung der Stadt Öhringen zulässig.